PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man abonniert beim Buchhandel, bei der Post und | Berlin, den 10. Mai 1916. | direkt beim Verlage für 4,50 Mk. vierteljährlich.

Der Bund der Retorten.

In den letzten Tagen hat sich ein Ereignis vollzogen, das für die innere Gestaltung einer der fortgeschrittendsten Industrien Deutschlands, aber auch vielleicht darüber hinaus, von der allererheblichsten Bedeutung ist. Die bewährtesten Fabriken der chemischen Großindustrie, die insbesondere auch in reichem Maße an der Farbenherstellung beteiligt sind, haben sich zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen. Es handelt sich um die Badische Anilin- und Sodafabrik, die Farbenfabriken vormals Friedrich Beyer in Elberfeld, die Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation in Berlin (Treptow), die Höchster Farbwerke vormals Meister Lucuis & Brüning, die Leopold Cassella & Co. G. m. b. H. in Frankfurt a. M., die Aktiengesellschaft Kalle & Co. in Biebrich a. Rh. und die Chemischen Fabriken M. Weiler ter-Meer. Mit Ausnahme der Chemischen Fabriken Weiler, die ganz neu in die Gemeinschaft aufgenommen sind, ist den jetzt zusammengeschlossenen Firmen die Einrichtung der Interessengemeinschaft nichts Neues. Vielmehr hat man es bei den anderen sechs Fabriken eigentlich nur mit dem Zusammenschluß von zwei schon bestehenden Interessengemeinschaften zu tun, denn je drei von ihnen waren bereits seit dem Jahre 1904 untereinander verbunden. Den Beginn damit machten im November 1904 die Elberfelder Farbenfabriken und die Badische Anilin- und Sodafabrik dergestalt, daß sie untereinander einen Gemeinschaftsvertrag schlossen, der die Selbständigkeit der beiden Gesellschaften völlig aufrechterhielt, aber mit Gültigkeit vom 1. Januar 1905 für die Dauer von 50 Jahren die Vereinbarung traf, daß die Gewinne der Unternehmungen zusammengeworfen und dann auf jede von ihnen zur Hälfte verteilt werden sollten. Wenige Wochen, nachdem diese Vereinbarung zustande gekommen war, wurde als Dritte im Bunde der Aktiengesellschaften die Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation aufgenommen, die gerade damals im Begriff stand, eine neue Fabrik zu errichten, und Artikel, deren Patent verfiel, in Zukunft herzustellen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist der Grund für die Erweiterung des Zweiverbandes zu einem Dreiverband darin zu suchen, daß die neugeplante Tätigkeit der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation eine schwere Konkurrenz insbesondere für die Badische Anilin- und Sodafabrik auf dem Gebiet der Heilmittelherstellung bedeutet haben würde. Etwa um dieselbe Zeit schlossen die Höchster Farbwerke und die Leopold Cassella Co. G. m. b. H. zu Frankfurt a. M. einen Gemeinschaftsvertrag, der allerdings wesentlich durch Aktienaustausch perfektioniert wurde. Ebenfalls in der Form der Aktienübernahme wurde dann der engere Anschluß der Kalle & Co. Gesellschaft im Jahre 1908 bewerkstelligt. Diese im Jahre 1904 gegründete Gesellschaft stand bereits von ihrer Gründung ab im losen Zusammenhang mit den Höchster Farbwerken. Diese beiden Dreibünde in der chemischen Industrie arbeiteten zunächst selbständig und unabhängig voneinander. Aber schon von Anfang an gab es eine Brücke zwischen den beiden Gemeinschaftsverbänden. Zwischen den Badischen Anilinfabriken und den Höchster Farbwerken war nämlich ein Vertrag geschlossen worden, der die gemeinsame Preisregulierung Indigos bezweckte.

In diesem Indigovertrag lag aber schon ein Keim zu weiterer Verbandsbildung. Es kann dahingestellt bleiben, welche Zeit unter normalen Verhältnissen dieser Keim gebraucht hätte, um auszureifen. Jedenfalls hat der neue Zusammenschluß seinen kräftigsten Impuls durch den Krieg erfahren. Rein äußerlich schon zunächst durch die Tatsache, daß die Reichsregierung wegen der Ausfuhrbewilligungen, die bei der chemischen Industrie aus bestimmten Gründen eine ganz besondere Wichtigkeit hatten, möglichst mit allen Farbenfabriken gemeinsam verhandeln wollten. Nun hatten sich während des Krieges

die bestehenden zwölf Farbenfabriken Deutschlands zu einem losen Verbande zusammengeschlossen; rein gedanklich hat wohl dieses Zusammenarbeiten in solchem Zweckverband die Annäherung der bereits an das Vorhandensein gewöhnten Fabriken gefördert. Es ist immerhin nicht unwahrscheinlich, daß — wie wenigstens vielfach angenommen wird — der Zusammenschluß der genannten sechs Fabriken nur die erste Etappe zu einem dauernden Zusammenschluß sämtlicher zwölf Fabriken bilden wird. Gefördert ist der Glaube an eine solche Ausdehnung durch die Tatsache, daß nunmehr bereits die bisher vollkommen freie chemische Fabrik Weilerter Meer in die Interessengemeinschaft eingetreten ist.

Abgesehen von allem anderen interessiert der Zusammenschluß zunächst schon in der Höhe der in Betracht kommenden Kapitalien. Rein bilanzmäßig weisen die sieben Fabriken gemeinsam an Aktienkapitalien und offenen Reserven und an Anleihen ein nominelles Anlagekapital von mehr als 400 Millionen Mark auf. Dieses bilanzmäßig ausgewiesene Kapital aber gibt auch nicht annährend einen Begriff von den wirklichen Anlagen, die die Fabriken repräsentieren. Nicht bloß daß in jedem Jahr, namentlich bei den großen Werken, ganz erhebliche Summen abgeschrieben worden sind und daß man diese Abschreibungen erheblich höher schätzen darf als die wirklichen Abnutzungskosten, dürften auch auf andere Weise noch sehr wichtige stille Reserven gestellt worden sein. Man wird deshalb die tatsächlich in den Gesellschaften investierten Werte auf mindestens eine halbe Milliarde beziffern dürfen. Es bedarf keiner besonderen Auseinandersetzung, daß diese sehr stattliche Kapitalsmacht von heute, ohne daß es sich dabei um einen Zusammenschluß der gesamten Firmen der Branche handelt, ein vollkommenes Monopol bedeutet. Wir haben es also schon bei der Vereinigung dieser Fabriken, im Grunde genommen, mit einem Kartell der chemischen Branche zu tun. Insbesondere aber mit einem Kartell der Farbenfabrikation. Auf alle Fälle handelt es sich in den Zielen der Vereinbarung mindestens unterer anderem auch darum, eine einheitliche Preispolitik zu betreiben. Insofern kommt der Zusammenschluß einem Kartell sehr nahe. Schwierig ist es allerdings, den juristischen Inhalt des Vertrages dahin zu erläutern, ob er sich mehr den Kartellverträgen oder den Trustverträgen nähert. Charakteristisch für den Vertrag der sieben Fabriken ist, daß nach dem Vorbild der früheren Gemeinschaftsverträge auch diesmal besonderes Gewicht auf die vollständige Selbständigkeit der einzelnen Fabriken gelegt wird. Dieses Streben nach Selbständigkeit geht soweit, daß sogar die Bestimmung aufgenommen wurde, ein jedes Fabrikat der Gemeinschaft müßte mindestens an zwei Stellen fabriziert werden. Durch dieses Streben nach Selbständigkeit charakterisiert sich der Vertrag eigentlich als ein Kartellvertrag. Denn im Gegensatz zum Trustübereinkommen ist ja doch jedes Kartell eine vertragliche Zusammenfassung von an sich selbständigen Unternehmungen. Andererseits aber wird gerade durch diese Bestimmung, die juristisch auch den Kartellverträgen wesentlich zu sein pflegt, volkswirtschaftlich eine trustähnliche Wirkung erzielt. Denn die Trustzusammenlegung ist eigentümlich ein technisch wirtschaftlicher Einfluß, eine Umgruppierung der Produktionsstätten. In unserem Falle ist zwar durch die Bestimmung keineswegs beabsichtigt, etwa die günstigste Produktionsstätte für irgendein Fabrikat auszusuchen. Im Gegenteil wird die Vertragsbestimmung wahrscheinlich in allen Fällen dazu führen, daß zu ganz verschiedenen Produktionsbedingungen an zwei Stellen ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Kosten und des Gewinnergebnisses ein Fabrikat hergestellt wird, dessen Herstellung für die Gesamheit vielleicht viel billiger auf eine Stelle konzentriert würde. Aber wenn auch aus anderen Gründen und mit anderem wirtschaftlichen Effekt wird doch durch den Vertrag ein betriebstechnischer Einfluß auf die einzelnen Fabriken ausgeübt. Inwieweit etwa eine Produktionskontingentierung im allgemeinen ausgeübt werden soll, geht aus dem, was bisher über die Verträge bekanntgeworden ist, nicht hervor. Dahingegen ist von früher her bekannt, daß für einzelne Fabrikate Kontingentierungen durchgeführt sind.

Die chemische Großindustrie Deutschlands hat schon während einer ganzen Reihe von Jahrzehnten einen besonders ausgesprochenen monopolistischen Charakter. Das ist vielfach in der breiten Oeffentlichkeit völlig verkannt worden, und zwar aus einem rein äußerlichen Grunde. In der politischen Agitation und besonders in den letzten Kämpfen um den Zolltarif ist die chemische Industrie immer im Gegensatz zu der übrigen Großindustrie, die Schutzzölle forderte, als freihändlerisch angesprochen worden. Das ist sie ja auch. Aber es ist falsch, nun daraus etwa die Folgerung ziehen zu wollen, daß sie nicht in gleichem Maße wie unsere anderen Großindustrien monopolistisch sei. Man hat vielfach behauptet, der freihändlerische Charakter der chemischen Großindustrie erkläre sich daraus, daß die chemische Industrie ganz besonders wesentlich am Export interessiert sei und deshalb den Nutzen, den ihr eventuell die Zölle bringen können, erheblicher veranschlage, als den Schaden, der durch sie angerichtet werde. Diese Betrachtung geht von falschen Voraussetzungen aus. Der Schlüssel zum Verhalten der Chemiker liegt viel mehr darin, daß im Gegensatz zu den anderen Industrien die chemische Industrie die Form des Schutzes durch die Zölle nicht braucht, weil sie viel wirksamer durch die Patente geschützt ist. Während der Schutzzoll ja nur Schutz gegen die ausländische Konkurrenz bietet, verleiht das

Patent zugleich Schutz gegen den inländischen Konkurrenten. Das Patent hat aber gleichzeitig auch nicht den Vorteil, daß es nicht Schutz vor dem ausländischen Konkurrenten im Inland, sondern auch im Ausland gewährt. Denn das Patent wird international angemeldet und schützt daher so vollkommen, wie es irgendein Schutzzoll gar nicht tun könnte. Nun hat sich aber durch die Erfahrung herausgestellt, daß der Patentschutz nur auf kurze Zeit vollkommen schützt, daß vielmehr durch die Einzelheiten bei der Anmeldung der Patente bekanntgegeben werden müssen, die Konkurrenz, im Inland und im Ausland doch auf wesentliche Bestandteile des Verfahrens aufmersam gemacht wird, und in der weiteren Entwicklung hat daher die chemische Industrie entweder an Stelle des Patentes oder wohl meistens neben das Patent das Fabrikationsgeheimnis treten lassen, das, solange es unentdeckt bleibt, für bestimmte Artikel ein vollkommenes Monopol nach innen und nach außen bietet. Aus diesen Gründen hat die chemische Industrie viele Jahre hindurch nicht nur (und das ist ja auch jetzt noch der Fall) den Zoll entbehren können, sondern sie war auch in der Lage, ohne eigentliche Kartellvereinbarungen auszukommen. Diese Grundsätze sind aber früh durchbrochen worden, und zwar immer da, wo besondere Verhältnisse eintraten. Z. B. da, wo mehrere Fabriken nach verschiedenen Rezepten die gleiche Ware oder das gleiche Fabrikat herstellten und wo womöglich auch noch das neue Fabrikat ein konkurrenzfähiges Surrogat gegen irgendein Naturprodukt darstellte. Dafür ist ja charakteristisch die oben bereits erwähnte Indigokonvention zwischen der Badischen Anilinfabrik und den Höchster Farbwerken. Dabei handelte es sich um eine ganz richtige Preiskonvention nach allen Gesetzen der Kartellwirtschaft. Während hier auch die Methode der Profitsicherung durch die Regulierung des Preises, die Vereinigung einem Kartell sehr ähnlich machte, war das nicht der Fall bei der oben gleichfalls schon erwähnten Aufnahme der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation in die Interessengemeinschaft der Elberfelder Farbwerke und der Badischen Anilinfabrik. Aber das Motiv war auch hier die Ausschaltung der Konkurrenz durch den Zusammenschluß, ganz ähnlich, wie es bei Kartellen der Fall zu sein pflegt. Der Plan der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation, in ihrer neu zu gründenden Fabrik Artikel herzustellen, deren Patentschutz verfallen war, bedeutete eine Konkurrenz gegen diejenigen Fabriken, die bisher im Besitze des Patentmonopols waren. Ganz ähnliche Motive spielten bei dem Zusammenschluß der Höchster Farbwerke mit der Cassella G. m. b. H. mit. In erster Linie kam hier der Wunsch in Betracht, die Konkurrenz zwischen den beiden Fabriken auszuschalten. Und zwar die Konkurrenz sowohl im Inland wie im Ausland. Denn auch im Ausland war die Konkurrenz von deutschen Fabriken immer stärker geworden, da infolge der großen Anstrengungen, die die chemische Industrie in England machte, die deutsche Industrie auf dem Weltmarkt sich diesen veränderten Verhältnissen anpassen mußte, was natürlich die Fabriken gemeinsam ebenso erkannten wie einzeln. Bei dem Zusammenschluß der Höchster Farbwerke und Cassella kam auch noch in Betracht, daß jede der Fabriken bestimmte Rohstoffe herstellte, die die andere nicht produzierte, so daß also hier eine Ergänzung stattfinden konnte.

Der Krieg hat nun das Gewicht der Argumente, die für einen weiteren Zusammenschluß sprachen, noch mehr verstärkt. Zunächst kommen da wesentlich die ausländischen Interessen der Gesellschaften in Betracht. Oder um das etwas genauer zu präzisieren: Die finanzielle Beteiligung der Gesellschaften im Ausland. Um nur einiges davon aufzuzählen: Die Elberfelder Farbenfabriken haben Fabriken in Frankreich in der Gegend von Roubaix. Sie haben in England als Tochtergesellschaft die Mersey Chemical Works gegründet und besitzt den größten Teil des Aktienkapitals der Gesellschaft Usines de produits chemique de Schoonaerde bei Antwerpen. Die Höchster Farbwerke haben vor einiger Zeit ihre russische Filiale in Moskau in eine russische Aktiengesellschaft unter der Firma Aktiengesellschaft der Moskauer chemischen Fabriken Farbwerke vormals Meister Lucuis & Brüning umgewandelt. Sie besitzen in England Filialen und sind in Frankreich durch die Compagnie parisienne de couleurs anilines vertreten. Die Aktiengesellschaft Kalle, deren Anteile sich im Besitz der Höchster Farbwerke und der Cassella G. m. b. H. befinden, domiziliert außer an den deutschen Plätzen noch in Warschau, Newyork und Manchester. Die Badische Anilin- und Sodafabrik unterhält Fabriken in Neuville, Saône und in Butirki bei Moskau. Endlich liegen die Zweigfabriken der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation in Moskau und Libau und St. Fons bei Lyon. Noch ist gar nicht abzusehen, was aus allen diesen ausländischen Unternehmungen werden wird. Abgesehen von den Schwierigkeiten, die durch die — vielleicht über die Kriegszeit hinausgehende — Aufhebung des Patentschutzes in den uns feindlichen Auslandsstaaten geschaffen sind, müssen die Gesellschaften immerhin damit rechnen, daß aus der Minderung der Bilanzwerte ihnen erhebliche Verluste erwachsen. Um diese Verluste — die ja allerdings durch die sehr erheblichen stillen Reserven der Gesellschaft nach außen hin sowieso nicht allzu deutlich in die Erscheinung treten dürften — möglichst leicht tragen zu können, ist der Zusammenschluß erwünscht, schon um an unnötigen Spesen zu sparen, die durch das Gegeneinanderarbeiten gemacht werden, dann aber auch um sich durch übermäßige Preisunterbietungen keine unnötigen Verluste zuzufügen. Gerade in diesem Punkt tritt denn auch das Trustartige des neuen Gemeinschaftsvertrages hervor. Das Trustartige, das überhaupt in allen Interessengemeinschafts-

verträgen zu finden ist. Die gemeinsame Finanzwirtschaft und das Zusammenwerfen der Gewinne, das Interessiertsein der einen Gesellschaft an dem Vorteil oder Nachteil des anderen Unternehmens. Man wende nicht dagegen ein, daß die wesentlichste Voraussetzung der Vereinigung in der Trustform nicht erfüllt sei. Daß ja im Gegenteil dieses Erfordernis — die Einheit der Unternehmungen — mit besonderer Absicht vermieden werde. Gewiß ist der Trust gemeinhin gerade im Gegensatz zu den Kartellen, die eine vertraglich zum einheitlichen Handeln für viele darstellen, ein betriebstechnisch und finanzpolitisch einheitliches Gebilde. Aber bestimmend für die Einheit ist beim Trust doch nur, daß eine oberste Leitung besteht, die auch auf die technischen Einzelheiten Einfluß besitzt. Dagegen ist es mit dem Wesen des Trusts durchaus vereinbar, daß im Handeln, wo große Ziele und hohe Gesichtspunkte in Betracht kommen, die Individualität in der Einzelausgestaltung weiter dauert. Man wird diesen Individualismus der einzelnen immer dann aufrechterhalten, wenn man die Absicht hat, die Weiterentwicklung in der Betriebstechnik zu fördern, und gerade unter diesem Gesichtspunkt, der für die chemische Industrie besonders wichtig ist, hat man denn auch die übliche Kartell- und Trustform bisher bei dem Zusammenschluß der chemischen Fabriken verschmäht und sich mit besonderer Vorliebe in der Interessengemeinschaft zusammengeschlossen, die der Eigenart der einzelnen Fabriken einen möglichst weiten Spielraum gewährt.

Ist schon das Schicksal der ausländischen Unternehmungen und Beteiligungen, die die chemischen Fabriken Deutschlands in ihren Bilanzen aufführen, höchst ungewiß, so sind es noch viel mehr die allgemeinen Aussichten für den Absatz im Ausland nach der Beendigung des Krieges. Man braucht durchaus nicht pessimistische Befürchtungen derart zu hegen, daß nun etwa aus dem großen Kampf mit den Waffen ein jahrzehntelanger gegen Deutschland gerichteter wirtschaftlicher Kampf seiner Feinde folgen werde. Aber auf der anderen Seite wäre es doch auch ganz falsch, sich dem optimistischen Traum hinzugeben, daß es im selben Moment, wo der Friedensvertrag unterzeichnet ist, nun auch das frühere Verhältnis im Austausch der Güter wiederhergestellt sein wird. Im Gegenteil, es spricht alles dafür, daß ohne ernste Kriegsabsichten auf handelspolitischem Gebiet in der Sache jedenfalls bei jedem Staat Maßnahmen getroffen werden, die eine Erschwerung des Handels des anderen Landes bedeuten. Das ist schon deshalb, weil ja jedes einzelne Staatswesen zur Sanierung seiner Staatsfinanzen die Zölle nicht wird entbehren können (auch England sicher nicht), weil es zur Wiederherstellung seiner Steuerkraft alle Industriezweige dem Auslande gegenüber irgendwie wird mit besonderen Vorteilen bedenken müssen. Vielleicht werden wir in Zukunft in unserem handelspolitischen Verhältnis zu Rußland nach dieser Richtung hin noch am günstigsten stehen. Dagegen wird der Kampf der chemischen Industrie in England und in den Vereinigten Staaten von Amerika immer schwerer werden. England hat ja vor dem Kriege gerade der chemischen Industrie gegenüber durch den Zwang im neuen Patentgesetz die Notwendigkeit geschaffen, englische Tochtergesellschaften zu gründen. Aehnliches würde die Folge sein, wenn die Vereinigten Staaten von Amerika entweder einen Schutzzoll erheben würden, oder ebenfalls den Ausführungszwang dekretieren, oder sonst irgendwie die heimischen chemischen Fabriken wesentlich bevorzugen. Man sieht allerdings nun schon daran, daß man die Einführung des „dumping“ Verbotes plant, das bereits für Kanada besteht. Was wäre die Folge dieses dumping-Verbotes, nach dessen Ausführung es keiner deutschen Fabrik mehr möglich wäre, in Amerika einen niedrigeren Preis für ihre Fabrikate zu nehmen, als sie in Deutschland verlangt und erzielt! Entweder würde auch dieses Verbot zur Gründung besonderer Gesellschaften in Amerika beitragen, die dann die amerikanischen Patentrechte ausnutzen und als selbständige Unternehmungen gelten. Für diesen Fall ist natürlich eine Vereinigung der chemischen Fabriken überaus vorteilhaft, weil schließlich die gesamten vereinigten Fabriken auf diese Weise nur ein Zweigunternehmen in jedem bedeutenden Lande zu errichten brauchen. Die zweite Möglichkeit ist, daß die Gesellschaften aus irgendwelchen Gründen darauf verzichten, Tochterunternehmungen im Auslande zu errichten. Dann dürfen sie dort nicht unter die Preise der Heimat hinabgehen. Das würde für die dortigen Konsumenten höchst erfreulich sein, denn die Fabriken müssen auf dem Weltmarkt natürlich billigere Preise — besonders da, wo der Patentschutz nicht unter allen Umständen dicht ist — und da, wo die Fabrikation der deutschen chemischen Industrie zu einem nicht unerheblichen Teile auf dem Export aufgebaut ist, so würden eben auch die Inlandspreise verhältnismäßig billig sein.

Diese Alternative zeigt uns schon, welchen Vorteil der Zusammenschluß für die chemischen Werke hat. Aber wenn man die Konsequenzen dieser Möglichkeiten noch weiter durchdenkt, so ist es nicht schwer vorauszusagen, daß es nicht bei dem Zusammenschluß der heute erwähnten sieben Fabriken bleiben wird, so vor allem die fünf noch ausstehenden chemischen Fabriken unter diesen Umständen direkt gezwungen sind, dem Verbande allmählich beizutreten. Sie können sich der Gefahr nicht aussetzen, daß das dumping-Verbot und die billigen Auslandspreise eventuell dazu beitragen, die inneren Preise zu verbilligen. Denn in einem solchen Falle würden sie, wenn sie nicht auch der Vereinigung angehören, durch die technische und finanzielle Ueberlegenheit der Großen erdrückt werden.

Antwerpen als billigster Hafen.

Von Geh. Regierungsrat Dr. Hermann Schumacher, o. Professor der Staatswissenschaften an der Universität Bonn.

Die nachfolgenden Ausführungen entnehme ich — entsprechend den Raumverhältnissen des Plutus gekürzt — mit freundlicher Genehmigung des Verlagshauses Duncker & Humblot (München und Leipzig) einer demnächst erscheinenden Schrift „Antwerpen, seine Weltstellung und Bedeutung für das deutsche Wirtschaftsleben". Im Vorwort kennzeichnet der Verfasser seine Absichten folgendermaßen: „Ist es im allgemeinen befremdlich, wie wenig wir Deutschen uns mit den vielen bedeutsamen Problemen unseres belgischen Nachbarlandes beschäftigt haben, so ist es besonders merkwürdig, daß es auch heute noch an gefesteten und deutlichen Vorstellungen über Antwerpens Bedeutung mangelt. Noch immer finden nachweisbar falsche Ansichten Verbreitung und Zustimmung, und noch immer sind in politischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Kreisen die Anschauungen in einem so eigentümlichen Zustand unsicheren Schwankens, daß fast überall die Gefahr besteht, zum Opfer des letzten Wortes zu werden, wenn es nur zuversichtlich vorgebracht wird, mag es einer sachlichen Begründung auch noch so sehr entbehren. Nachdem die deutsche Flagge anderthalb Jahre auf der ragenden Kathedrale der Scheldestadt flattert, ist es Zeit, aus diesem deutscher Art kaum entsprechenden Zustand herauszukommen. Dazu soll dieses Schriftchen behilflich sein."

Die Billigkeit Antwerpens ist in erster Linie in den Rückfrachtverhältnissen begründet. Während die verladenen Güter von den gelöschten in Hamburg nur 48 % ausmachen und in Rotterdam nur etwa 33 %, ohne Kohle sogar nur 16 %, ist dieser für den Reedereigewinn und die Frachtenhöhe gewichtige Prozentsatz in Antwerpen volle 80 %. In Wirklichkeit ist das Gleichgewichtsverhältnis sogar noch größer. Denn für die Seeschiffahrt kommt es nicht nur auf das Gesamtgewicht, sondern auch auf den Umfang, den Raumbedarf der Güter an. Also vom spezifischen Gewicht hängt es ab, ob die Ladefähigkeit eines Schiffes sich voll ausnutzen läßt. Das Raummaß einer Registertonne vermag z. B. dem Gewichte nach nur etwa halb so viel Baumwolle wie Kohlen zu fassen. Darum unterscheidet man in der Seeschiffahrt zwischen Schwergut und Maßgut. Die englischen Kohlenhäfen bieten nur Schwergut, eine ausgehende Fracht, die höheres spezifisches Gewicht als im Durchschnitt die Einfuhr besetzt, so daß in England, dem Raumbedarf nach, das Uebergewicht seiner Kohlenausfuhr über seine Gesamteinfuhr nicht so groß ist wie die Gewichtszahlen andeuten. Das Umgekehrte ist wahrscheinlich in Antwerpen der Fall. Trotz des großen Anteils von Stahl und Eisen und Zement, dürfte seine Gesamtausfuhr sperriger nicht nur als Kohle, sondern auch als seine Einfuhr sein. Es spricht im Scheldehafen viel für die Annahme, daß dort Fracht und Rückfracht nach dem Raumbedarf noch vollkommener im Gleichgewicht sind, als nach den Gewichtszahlen. Wenn das der Fall ist, dann kann Antwerpen die niedrigsten Seefrachtsätze bieten, die sich überhaupt erreichen lassen. Kein anderer Hafen ist dann in gleichem Maße in der Lage, seine Berechnungen auf der Grundlage voller Schiffsausnutzung zu machen. In der Seeschiffahrt ist erreicht, was im Eisenbahnverkehr gegeben wäre, wenn alle Güterwagen in der Hin- und Rückfahrt voll beladen wären. Das ist der erste Grund für die Billigkeit Antwerpens.

Zum Vorzug der Rückfrachtverhältnisse gesellt sich der Vorzug der vorteilhaftesten Zusammenstellung der Güter. Der Schiffsraum kann nicht nur überhaupt, sondern kann am günstigsten ausgenutzt werden, wie wenn im Eisenbahnverkehr die Wagen nicht nur überhaupt voll beladen sind, sondern beladen sind mit Gütern zu den höchsten Tarifklassen. Denn aus seinem Hinterland voll vielseitigster Industrie strömt Antwerpen die bunteste Fülle verschiedenartigster Ausfuhrgüter zu, Schwergut und Leichtgut in allen Abstufungen.

Die lange bunte Reihe von Ausfuhrgütern vom Roheisen bis zum Fensterglas ermöglicht es dem Scheldehafen, aus der .... Verbindung von Schwergut und Maßgut die meisten Frachttons und damit die gewinnbringendste Ausnutzung des Schiffsraumes zu erzielen. Jeder Liniendampfer findet hier, was er zur Ergänzung seiner Heimatladung haben möchte, und das Trampgeschäft läßt in der geschilderten Art zu einer wirksamen Frachtunterbietung gewinnbringend sich gestalten. Das ist ein zweiter Grund für die Billigkeit Antwerpens.

Antwerpen ist endlich ein ausgesprochener Hafen der Großschiffahrt. Je geräumiger die Schiffe sind, um so geringer sind ihre Kosten für die Frachteinheit. Früher genoß England infolge seiner großen Fabrikatenausfuhr auch den wichtigen Vorzug, nach allen Teilen der Erde die größten und daher billigsten Schiffe fahren zu lassen. Je mehr die Festlandsindustrie sich entwickelt und Englands Zwischenhandelsmonopol sich gelockert hat, ist mit der größeren kontinentalen Fabrikatenausfuhr dieser Vorzug von den britischen Inseln aufs Festland übergegangen, und zwar ist es wieder Antwerpen, das ihn vorzugsweise entwickelt. In der Expedierung der größten Schiffe nach allen Richtungen dürfte es heute von keinem anderen Hafen übertroffen werden. Das findet auch in der Schiffahrtsstatistik eine gewisse Bestätigung. Auch als ausgesprochener Hafen der Großschiffahrt genießt Antwerpen den Vorzug besonderer Billigkeit.

Soweit die Billigkeit des Antwerpener Hafens

in Reedereigewinnen sich äußert, liegt die Sache einfach. Die besten und daher begehrtesten Dampfer — und das sind erfreulicherweise meistens die deutschen — haben den Vorzug freier Wahl in der geschilderten großen Vielseitigkeit der zu verfrachtenden Güter. Sie können durch geschickte Vereinigung von Schwergut und Maßgut die Zahl der Frachttons steigern und die Güter bevorzugen, die die höchsten Gewinne bringen. Sie haben die Güterkombination zu einer hohen Meisterschaft entwickelt.

Von diesen, für die deutsche Linienschiffahrt so wichtigen Vorzugsfällen abgesehen, äußert sich Antwerpens Billigkeit vor allem zugunsten der Verlader. Soweit es sich dabei um Schiffe in wilder Fahrt handelt, bedarf das keiner weiteren Erklärung. Für solche Trampschiffe ist ja ein freier Markt vorhanden. Anders die Linienschiffahrt. Für sie bestehen den Wettbewerb regelnde Verbände. Diese suchen die Frachten hachzuhalten und setzen sie vor allem gleich hoch für die verschiedenen Wettbewerbshäfen fest. Auf den ersten Blick meint man, daß somit in der Linienschiffahrt von einer besonderen Billigkeit des Antwerpener Hafens überhaupt nicht die Rede sein könne. Betrachtet man nur die Verbandstarife, so scheinen alle Häfen einander gleich zu stehen. In Wirklichkeit kommt auch trotz der Verbände die Billigkeit in den Frachtsätzen der Linienschiffahrt zu scharfem Ausdruck.

Erstens spielen nicht alle Güter in allen Häfen die gleiche Rolle. Dank seiner internationalen Lage inmitten der höchstentwickelten Eisenindustrie Europas ist Antwerpen zum größten Schwerguthafen wohl der ganzen Welt — von Kohle abgesehen — geworden. Eine Vorzugstarifierung für Schwergut bedeutet daher auch eine Vorzugstarifierung für Antwerpen, und sie verliert nur in der Form, nicht in der Sache diese Bedeutung, wenn der Scheldehafen die niedrigen Sätze nicht nur für sich, sondern auch zugunsten der anderen Häfen und ihrer Verlader durchsetzt. Diese internationale Wirkung ist nicht etwa ein Zeichen der Schwäche, sondern eher ein Beweis für den maßgebenden Einfluß, den Antwerpen vielfach im Frachtenmarkt ausübt.

Solche Vorzugstarifierung für Schwergut ist tatsächlich von der Schelde aus in die Verbandstarife hineingebracht worden und zwar aus folgenden Gründen.

Hochwertiges Maßgut, wie Glas, kann natürliches Linienschiffahrtsgut genannt werden. Es verlangt nach sicherer und schneller Beförderung. Bei ihm ist daher der Wettbewerb der Trampschiffe nicht groß. Die Reeder können daher bei solchen Gütern für die Qualitätsleistung der Linienschiffahrt volle Entschädigung beanspruchen. Die Verbandsfrachtsätze können hier beträchtlich höher als die Frachtsätze der Trampdampfer angesetzt werden. Schwergut, wie Schienen, kann als natürliches Trampschiffahrtsgut bezeichnet werden. Der Wettbewerb der Außenseiter ist hier so groß, daß man nicht nur regelmäßig auf eine Entschädigung für die Qualitätsleistung der Linienschiffahrt verzichten, sondern sogar unter die normalen Sätze der Trampschiffahrt heruntergehen muß. Hat das Maßgut die Linienschiffahrt nötig, so umgekehrt die Linienschiffahrt das Schwergut. Sie muß es anlocken. Darum sind die Verbandssätze für Schwergut zum Teil sogar niedriger als die Frachtsätze der Trampschiffahrt. Die grundsätzliche Verschiedenheit in der Bemessung beider Arten von Frachtsätzen kommt keinem Hafen so zugute wie Antwerpen, und keiner übt im einzelnen auf sie so weitgehenden Einfluß aus.

In diesem Einfluß auf die Verbandssätze erschöpft sich aber keineswegs bei der Linienschiffahrt die Billigkeit des Antwerpener Hafens. Bei größeren Mengen von Schwergut, insbesondere von Stahlwaren und auch von Zement, werden vielmehr auch von der Linienschiffahrt regelmäßig besondere Abmachungen getroffen, welche unter die festgesetzten Verbandssätze herabgehen. Im allgemeinen kann man sagen, daß zu den normalen Verbandssätzen nur verhältnismäßig geringe Mengen von Schwergut zur Versendung gelangen. Diese zu Ausnahmesätzen beförderten Güter sind oft kein kleiner Teil der von einem Liniendampfer in Antwerpen geladenen Güter.

Um sich eine feste Kundschaft zu sichern, bewilligen nämlich die Verbände regelmäßig ihren Verladern, wenn sie ihnen innerhalb einer bestimmten Frist treu bleiben, Rabatte, meist von 10 %, auf ihre Gesamtfrachtsummen. Nirgends stoßen solche Rabattabmachungen auf solche Schwierigkeiten wie in Antwerpen. Denn hier ist eigentlich dauernd mit einer Außenseiterkonkurrenz zu rechnen. Das gilt ganz besonders von einigen Strecken, wie vor allem von der La-Platafahrt. In der geschilderten Form der „Tramps affectés aux services réguliers" erfolgt hier oft eine so beträchtliche Unterbietung, daß der Verlust des Rabatts dadurch mehr als aufgewogen wird. Das hat dazu geführt, daß von den Verbänden der Schaden im Falle eines Vertragsbruchs verschiedentlich erhöht worden ist. So hat der Chileverband die Sperrfrist für die Zahlung der Rabatte von zwölf auf 18 Monate verlängert, und der La-Plataverband begnügt sich nicht mit dem Verfall der Rabatte, sondern schlägt außerdem, laut Antwerpener Rundschreiben vom 1. Oktober 1902, auf alle weiteren Verfrachtungen der verbandsuntreuen Verlader zehn Schilling für die Tonne auf. Dadurch ist das Rabatisystem, das stets durch die mit ihm verbundene scharfe Ueberwachung als etwas Unerfreuliches empfunden wird, in Antwerpen besonders unbeliebt geworden, weil einerseits die Versuchung zu einer Umgehung und andererseits die Strafe für eine Umgehung dort besonders groß ist.

Die natürliche Billigkeit Antwerpens greift unmittelbar von der Seeschiffahrt auf die Binnenschiffahrt über, und zwar auf den Rhein.

Betrachtet man nur die geographische Lage, so kommt man zu einem für die Scheldestadt sehr ungünstigen Urteil. Die Verbindung Antwerpens mit der größten natürlichen Verkehrsstraße Europas ist äußerlich nicht vorteilhaft und heute sogar noch unvorteilhafter, als es von Natur aus sein könnte. Bis zum Jahre 1867 wurde sie nämlich durch die Ostschelde hergestellt, die bis zur Scheldesperre durch den Westfälischen Frieden auch als Seezugang diente, dann aber versandete und nur noch für Binnenschiffe benutzbar blieb. Diese natürliche Verbindung ist im genannten Jahre von Holland, im Anschluß an den Bau seiner Eisenbahn nach Vlissingen, durch einen Eisenbahndamm — le barrage de Woensdrecht — gegen den wiederholten Einspruch der belgischen Regierung abgesperrt und durch einen Kanal durch Süd-Beveland von Wemeldinge nach Hansweerth ersetzt worden. Die Befürchtungen der Belgier, daß durch diese Veränderung das Flußbett der Westschelde sich verschlechtern könne, haben sich als unbegründet herausgestellt; auch ist der neue Weg von Holland in gutem Zustand gehalten worden, so daß Rheinkähne bis zu 2000 t Raumgehalt auf ihm zu verkehren vermögen. Trotzdem hat diese vor 45 Jahren geschaffene neue künstliche Verbindung Antwerpens mit dem Rhein unverkennbar auch Nachteile. Sie verlängert die Fahrt zum deutschen Rhein nicht nur um angeblich rund 50 km und verzögert sie noch weiter durch die beiden nötigen Durchschleusungen, sondern rückt auch die Verbindung beträchtlich näher ans Meer heran, wodurch sie den Strömungen von Ebbe und Flut sowie Nebel und Sturm stärker ausgesetzt wird.

Faßt man nur diese Aeußerlichkeiten ins Auge und sieht ab davon, daß sie abänderbar sind, so kann man nicht leugnen, daß „Antwerpen im Rheinverkehr weit hinter Rotterdam zurücksteht“. Aber im Wirtschaftsleben sind solche Aeußerlichkeiten nicht immer entscheidend; in ihm herrscht das Gesetz von Angebot und Nachfrage und, wie es in der Seeschiffahrt zugunsten Antwerpens spricht, so auch in der Rheinschiffahrt.

Die Bergfahrt überwiegt weit die Talfahrt. 1912 sind in 38 deutschen Rheinhäfen in der Bergfahrt 37 Mill. t und in der Talfahrt nur 22 Mill. t gezählt worden. Stromabwärts können danach die Rheinschiffe ihren Laderaum um 40 % schlechter ausnutzen als stromaufwärts. Der Wettbewerb um die Frachtgüter ist deshalb auf dem Wege zur Mündung weit stärker als in umgekehrter Richtung. Um überhaupt Ladung zu finden, ist man bereit, mit niedrigeren Frachtsätzen sich zu begnügen oder auch einen etwas weiteren Weg einzuschlagen. Die Entfernung spielt dabei keine entscheidende Rolle. Wie die durchschnittliche Fracht von Mannheim nach Rotterdam oft niedriger ist, als die für die 200 km kürzere Fahrt von Mannheim nach den Ruhrhäfen, so kommt auch in der Fahrt nach Antwerpen die 115 km weitere Entfernung gegenüber Rotterdam im Frachtsatz sehr oft nicht zum Ausdruck. In der Fahrtzeit besteht zwar ein Unterschied von zwei bis drei Tagen; er kann verkürzt, aber nicht beseitigt werden. In der Fracht ist heute schon ein Unterschied vielfach nicht vorhanden, und es ist nicht ausgeschlossen, daß er ganz verschwindet.

In der für Antwerpen als Ausfuhrhafen so wichtigen Talfahrt ist diese zeitweilige binnenländische Frachtparität mit Rotterdam nichts Auffälliges. Sie entspricht dem gesamten Verkehrscharakter des Rheinstroms. Aber erstaunlich erscheint es auf den ersten Blick, daß Antwerpen auch vielfach in der Bergfahrt den gleichen Vorteil genießt. Das erklärt sich allein aus den Versendungen deutscher Steinkohle nach dem Scheldehafen. Antwerpen ist nämlich ein Hauptkampfplatz für die deutsche und englische Kohle. Die Ruhrkohle verdrängt hier in wachsendem Maße die englische Industrie und insbesondere die englische Bunkerkohle. Unsere deutschen Schiffe füllen sogar regelmäßig den ganzen Raum, den sie etwa noch frei haben sollten, mit Kohlen auf, um sich so das teure Kohlen in überseeischen Häfen zu ersparen. Es kommt also in Antwerpen als dem letzten europäischen Anlaufhafen nicht nur die eigene Nachfrage nach Bunkerkohle, sondern auch die fremder Häfen zur Geltung. Diese über den örtlichen Bedarf gesteigerte, vielseitige Nachfrage hat die Zufuhren von deutscher Kohle auf dem Rhein gewaltig gesteigert. 1912 sind auf dem Rhein nicht weniger als 3¾ Mill. t Steinkohlen nach belgischen Häfen verfrachtet worden. So kommt es, daß, während der Rhein im ganzen eine ausgesprochene passive Tonnagebilanz in der Talfahrt hat, so daß hier stets ein auf die Fracht drückendes starkes Ueberangebot an Kahnraum vorhanden ist, auf der Strecke zwischen Rotterdam und Antwerpen das Umgekehrte der Fall ist. Rotterdam als großer Einfuhrhafen von Massengütern hat unter dem allgemeinen Verkehrscharakter des Rheins am meisten zu leiden. Es hat nach den Lobither Aufzeichnungen 1912 vom deutschen Rhein eine Zufuhr von nicht ganz 6 Mill. t, zum deutschen Rheine eine Abfuhr von fast 15 Mill. t aufzuweisen. In den „belgischen Häfen“, also vor allem in Antwerpen, betrug dagegen im selben Jahr nach den gleichen Aufzeichnungen die Rheinzufuhr 5½ Mill. t und die Rheinabfuhr nicht ganz 3 Mill. t. Auf dieser Teilstrecke war danach — im Gegensatz zum allgemeinen Rheinverkehr — in der Richtung von Antwerpen nach Deutschland stets Kahnraum leicht zu haben für die mannigfaltige Fracht, die von Antwerpen aus zum deutschen Rhein zur Versendung gelangt. Dadurch erklärt es sich, daß auch in der Bergfahrt die Entfernung zwischen dem Schelde- und dem Rheinhafen oft nicht in den Frachtsätzen voll zum Ausdruck kommt.

Diese für Antwerpen so vorteilhafte Rheinfrachtenlage findet noch in einer weiteren Tatsache eine Stütze: Rotterdam ist Ausgangs- und Endhafen, Antwerpen dagegen in der Binnenschiffahrt wie in der Seeschiffahrt Anlaufhafen. Es ist als

westlicher Endhafen der Rheinschiffahrt zugleich Hauptausgangshafen für das dichte, 2170 km umfassende Netz der belgischen Wasserstraßen, das mehrfach mit den französischen Binnenschiffahrtswegen und durch sie mittels des Marne-Rhein-Kanals wieder mit dem Oberrhein in Verbindung steht. So hat sich eine eigentümliche deutsch-belgisch-französische Rundfahrt ausgebildet, die von den Ruhrhäfen ausgeht, über Antwerpen und Lüttich auf verschiedenen Wegen nach Toul sich ausdehnt und dann über Straßburg nach dem Rhein zurückgelangt. Deshalb bietet Antwerpen auch in der Binnenschiffahrt mehr Kombinationsmöglichkeiten als sich in Rotterdam vorfinden. Daraus erklärt es sich, daß kleine Schiffe, welche die Fahrt auf den künstlichen Wasserstraßen von Belgien, Frankreich und Deutschland fortsetzen können, mit Vorliebe an dem Rheinverkehr mit Antwerpen teilnehmen. Sie sind hier die „Träger der niedrigsten Frachtsätze“.

Da der Rhein, dessen heute bereits beträchtliche Bedeutung für Antwerpen leicht gesteigert werden könnte, eine Vorzugsverkehrstraße darstellt, so hat er eine Erweiterung des natürlichen Hinterlandes des großen belgischen Ausfuhrhafens nach Osten und Süden zur Folge. Auf weite Entfernung bedeutet er, zumal in Verbindung mit der Kanalisierung des Mains, eine so beträchtliche Verkehrsverbilligung, daß dadurch nicht nur längere Landwege ausgeglichen, sondern auch die Kosten und Nachteile eines Umschlags reichlich aufgewogen werden. Infolge des gebrochenen Verkehrs, der vor allem über Frankfurt a. M. geleitet wird, liegt München trotz größerer kilometrischer Entfernung verkehrswirtschaftlich für viele Güter dem Scheldehafen näher als dem Weserhafen. So sind wichtige Gebiete der süddeutschen Exportindustrien in den Bereich Antwerpens mit hineingezogen worden. Ja, vor allem mit Hilfe des Rheins- und Mains-Umschlagverkehrs über Orte wie Frankfurt a. M., Aschaffenburg und Mannheim hat der belgische Ausfuhrhafen seine Tätigkeit im Süden bis tief in die Schweiz, im Südosten bis nach Ungarn, im Osten bis nach Thüringen, Sachsen und Böhmen erstrecken können. Auf der natürlichen Tatsache der überlegenen Billigkeit der glänzendsten Verkehrsstraße, welche Europa bietet, baut sich ein wichtiger Teil des Ausfuhrtarifsystems der süddeutschen und sogar auch noch der österreichisch-ungarischen Eisenbahnen auf. Auch wo der Rhein nicht benutzt wird, übt er seinen geschilderten Einfluß aus, und so ist das Ergebnis, daß der Vorsprung, den Antwerpen vor Rotterdam in Plätzen wie Frankfurt a. M. und Mannheim in der kilometrischen Entfernung besitzt, gewissermaßen nach Südosten weiter verlängert wird. Auch in Wien und Budapest sind die Eisenbahnfrachten regelmäßig nach Antwerpen niedriger als nach Rotterdam und ebenso hoch wie nach Bremerhaven. Solche Tarifbestimmungen, wie sie sich aus langwierigen Verhandlungen allmählich ergeben haben, sind natürlich abänderbar, aber dieselben Momente, welche bisher bei ihrer Festsetzung wirksam waren, behalten ihre aus den allgemeinen Verhältnissen erwachsende Kraft auch in Zukunft. Man kann wohl es durchsetzen und sollte es durchsetzen, daß die deutschen Häfen an der Elbe und Weser in ihrem kilometrischen Vorzugsgebiet niemals schlechter behandelt werden als der große fremde Hafen an der Schelde, aber man wird kaum es erreichen können, daß die meerfernen Gebiete dauernd darauf verzichten, den Wettbewerb der großen Ausfuhrhäfen zugunsten ihrer Ausfuhrindustrie zu nutzen.

*

Die natürliche Billigkeit, die aus der Seeschiffahrt auf die Rheinschiffahrt übergreift, ist durch künstliche Maßnahmen, insbesonders auf dem Gebiet des Eisenbahntarifwesens und der Hafenverwaltung, noch gesteigert worden. Was zunächst das Eisenbahntarifwesen anlangt, so ist das Gebühren- oder Kostendeckungsprinzip im belgischen Eisenbahnwesen bewußter und konsequenter zur Durchführung gebracht worden, als vielleicht in irgendeinem andern. Das erklärt sich zunächst aus einem geschichtlichen Grunde. Man sah in den Eisenbahnen ein Kampfmittel, um sich nach der mit dem Schwert erstrittenen politischen Selbständigkeit auch die wirtschaftliche Unabhängigkeit von den Niederlanden zu erringen. Schon deshalb durfte man das Eisenbahnwesen nicht zu einer Einnahmequelle für den Staat machen. Im selben Sinne wirkte dann dauernd das geographische Moment der Kleinheit des Landes, aus dem die Gefahr hervorwächst, durch Verkehrsmaßnahmen der Nachbarn im Osten und Westen umgangen zu werden. Um den Eisenbahnverkehr zum großen Teil überhaupt festzuhalten, mußte man die Tarife möglichst niedrig zu halten suchen. Je mehr endlich die belgische Industrie im Bezug ihrer Rohstoffe wie im Verkauf ihrer Erzeugnisse auf den Weltmarkt sich angewiesen sah, um so mehr wirkte auch das immer stärker zu entscheidender Bedeutung emporwachsende Ausfuhrinteresse in derselben Richtung. . . . . . . Endlich kam auch ein Eisenbahninteresse hinzu. . . . . . Das gesamte in den belgischen Eisenbahnen steckende Kapital kann nicht durch den inländischen Verkehr ausreichend verzinst werden. Soll die Kostendeckung unter möglichster Minderung der Generalunkosten und zu möglichst niedrigen Tarifsätzen erfolgen, so muß ausländischer Verkehr mit herangezogen werden.

Das alles hat nicht nur auf die Wahl und Festhaltung des finanziellen Grundsatzes, sondern auch auf seine Durchführung einen weitgehenden Einfluß ausgeübt. In wachsendem Maße hat man bei der Bemessung der Kosten, die allein gedeckt werden dürfen, von verkehrsfreundlichen Anschauungen sich leiten lassen. Nach den von der Verwaltung im Einverständnis mit der Volksvertretung aufgestellten Richtlinien ist der erstrebte Gleichgewichtszustand von Einnahmen und Ausgaben erreicht worden. Natürlich ist das nicht für jedes einzelne Jahr möglich gewesen; aber in der ganzen

Betriebszeit von 1835—1912 steht eine Gesamtsumme von 200 Mill. Fr. an Ueberschüssen einer Gesamtsumme von 173 Mill. Fr. an Fehlbeträgen gegenüber, so daß sich ein Aktisaldo von 27 Mill. Fr. ergibt. Seit 1887 sind 20 Ueberschußjahre mit insgesamt 142 Mill. Fr. und nur sechs Fehlbetragsjahre (1900—1901, 1907—1909, 1912) mit insgesamt 35 Mill. Fr. verzeichnet.

Solange diese seit 1834 befolgten finanziellen Grundsätze in Kraft stehen, ist demnach eine allgemeine Tariferhöhung nur zulässig, soweit innerhalb des Gebührenprinzips eine Aenderung der Kostenrechnung vorgenommen wird. Sonst muß alles, was an Verbesserungen und Ersparungen erreicht wird, dem Verkehr wieder in irgendwelchen Tarifherabsetzungen zugute kommen. Insbesondere muß auch einer Tariferhöhung auf der einen Seite eine Tarifherabsetzung auf der anderen entsprechen, also z. B. einer Steigerung der Durchschnittstarife eine Ermäßigung der innerbelgischen Frachtsätze.

In diesen allgemeinen Rahmen der gesamten Eisenbahnfinanzpolitik fügt sich auch die Antwerpen-Politik der belgischen Staatsbahnen ein. Sie setzt sich einmal aus den innerbelgischen Ausnahmetarifen zugunsten der einheimischen Industrie — den „Tarifs des ports de mer" — zusammen. Wie alle belgischen Tarife sind auch sie mit Rücksicht auf den Wettbewerb der Wasserstraßen in Staffelform, so daß sie nicht kurz, insbesondere nicht durch Herausgreifen eines einzelnen Tarifsatzes gekennzeichnet werden können. Doch unterscheiden sie sich im ganzen nicht wesentlich von den deutschen Seehafentarifen. Wie diese verfolgen sie „protektionistische" Zwecke, nur daß sie weniger Schutzzölle zu ergänzen, als sie zu ersetzen haben.

Eigenartiger und für Deutschland wichtiger sind die Durchfuhrtarife. In der Durchfuhrtarifpolitik wurde aber der doppelte Zweck verfolgt, nicht nur deutsche Transporte überhaupt nach Antwerpen zu ziehen, sondern sie zugleich über eine möglichst lange belgische Eisenbahnstrecke zu lenken. Das erste hat immer wieder die belgische Eisenbahnverwaltung genötigt, die niedrigen holländischen Wettbewerbstarife als fremde Bestandteile in der Form von Ausnahmetarifen in ihr Tarifwesen aufzunehmen. Das zweite hat dem ursprünglichen und allgemeinen Durchfuhrtarifsatz der belgischen Staatsbahnen seine Eigenart gegeben. Dieses „Transit-Barême" erreicht nämlich den Zweck möglichst langer Transporte durch eine eigentümliche Staffelung des Tarifsatzes. Der tonnenkilometrische Frachtsatz beträgt in der ersten Staffel von 1—75 km 6 Cent, fällt dann in der zweiten Staffel von 76—155 km auf 1 Cent, um dann in der dritten Staffel auf 2 Cent wieder zu steigen. So wurden die deutschen Transporte veranlaßt, von den vier östlichen Eisenbahnverbindungen Antwerpens mit Deutschland die südlichste und daher längste über Herbestal einzuschlagen, und für diese ergibt sich an der Grenze der durchschnittliche tonnenkilometrische Satz von 4 Cent (= 3,24 Pf.), nach dem der Tarif in der Praxis meist kurz genannt wird und der also ein Rechnungsergebnis und kein Tarifsatz ist.

War er anfänglich, als er vor mehr als einem halben Jahrhundert in Kraft trat, sehr niedrig, so beträgt er heute mehr als die durchschnittliche tonnenkilometrische Gesamteinnahme der belgischen Staatsbahnen, die 1912 3,8 Cent war. Er fügt sich also voll den Grundsätzen der belgischen Eisenbahnfinanzpolitik ein. Er ist nur etwa 1¼ Pf. niedriger als die entsprechende Durchschnittseinnahme der preußisch-hessischen Eisenbahnen und ist vor allem derselbe Satz, der zuerst 1883 von der holländischen Staatsbahn für die Strecke Rotterdam—Venlo eingeführt und dann später auf alle holländischen Durchfuhrstraßen ausgedehnt wurde.

Die Besonderheit dieses „Transit-Barême auf der Grundlage von 4 Cent" besteht also nicht in seiner Höhe, sie ist vielmehr allein in seiner Allgemeinheit gegeben. Der Durchfuhrsatz ist nicht nach Güterart und Gütergewicht abgestuft, wie er auch nicht beschränkt ist auf bestimmte Strecken. Er gewinnt daher an praktischer Bedeutung sowohl mit dem Werte der beförderten Güter als auch mit der Geringfügigkeit der beförderten Mengen.

Gleiches findet sich nicht im deutschen Tarifwesen. In ihm gibt es nicht einen allgemeinen Satz zugunsten der deutschen Seehäfen. In Deutschland sind vielmehr — von einigen Deklassierungen im allgemeinen Klassentarif abgesehen — nur zur Befriedigung ganz bestimmter Bedürfnisse einzelne Ausnahmetarife für bestimmte Güter, meist für nicht weniger als 10 t und oft für den Verkehr nur mit bestimmten Plätzen erlassen worden. Grundsätzlich ist zwar bei den deutschen Eisenbahnen das Bestreben vorhanden, die Bevorzugungen nichtdeutscher Häfen durch die belgischen und insbesondere holländischen Eisenbahnen mit Hilfe der deutschen Seehafentarife auszugleichen und die Parität zwischen den deutschen und ausländischen Nordseeplätzen den natürlichen Verhältnissen entsprechend zu wahren; aber eine lückenlose Durchführung dieses grundsätzlichen Strebens scheitert an der Primitivität des belgischen „Transit-Barême". Immer wieder lassen sich bei hohen deutschen Tarifklassen und bei kleinen Mengen auf bestimmten Strecken Bevorzugungen von Antwerpen herausrechnen.

Da die große belgische Kohleneinfuhr in erster Linie Industriekohle umfaßt, ist allgemein das belgische Wirtschaftsleben in weitestem Umfang an niedrigen Tarifen für fremde, insbesondere deutsche Kohle, interessiert. Bei Antwerpen kommt außerdem noch der Wettbewerb sowohl zwischen Eisenbahn und Rhein als auch zwischen deutscher und englischer Kohle bestimmend hinzu. Darum sind für Massensendungen deutscher Bunkerkohle nach dem Scheldehafen besonders niedrige Tarife nach holländischem Vorbild eingeführt und auch bei der allgemeinen Erhöhung der Kohlentarife im Jahre 1914 beibehalten worden.

Daneben sind besonders wichtig die Durchfuhrtarife für Eisen sowohl aus dem Ruhr-

revier als auch aus Deutsch-Lothringen. Für diese Transporte, soweit sie vom rechten Rheinufer stammen, ist der Weg über Herbestal wegen seiner Länge und auch wegen seines Alters und daher seiner geringen Leistungsfähigkeit ausgeschlossen. Für sie kommen nur weiter nördlich gelegene und kürzere Eisenbahnstrecken in Betracht, welche zur Großen Belgischen Zentralbahn gehörten. Als diese 1898 verstaatlicht wurde, hat man, da die Wettbewerbsfähigkeit sonst gefährdet schien, ihre Eisentarife, welche, wie die holländischen, dem Satze des deutschen Spezialtarifs III (2,2 Pf. für das Tonnenkilometer) entsprachen, mit übernommen. Finden diese Tarife in der Verkehrslage ihre gute Begründung, so kann man das von den entsprechenden Tarifen für Deutsch-Lothringen kaum sagen. Denn obwohl diese Transporte dem Wettbewerb am wenigsten ausgesetzt sind, sind doch für sie in dem Rückvergütungstarif von 1902 und vor allem in dem von 1908, der in seinen Sätzen für Halbzeug bis zu 0,55 Pf. für das Tonnenkilometer herabgeht, die ausgesprochensten Wettbewerbstarife ganz Belgiens vorhanden. Das erklärt sich aus einem vergeblichen Versuch der preußischen Eisenbahnverwaltung, diese großen Transporte auf weitere Strecken den deutschen Eisenbahnen zu gewinnen. Es handelt sich daher um Kampftarife, die eigentlich mit dem Fortfall des Kampfes ihre Berechtigung verloren haben. Sie sind wegen ihres Ausnahmecharakters in Belgien stark angegriffen worden.

Von diesem ungewöhnlichen Ausnahmefall abgesehen, kann man nicht sagen, daß das belgische Durchfuhrtarifwesen besonders niedrige Tarifsätze aufzuweisen hat. Auch hat nicht zwischen den belgischen und deutschen Eisenbahnen allgemein ein scharfer Gegensatz im Güterverkehr bestanden. Von den belgischen Eisenbahnen ist im Westen ein Tarifkampf im wesentlichen nur mit den holländischen Eisenbahnen geführt worden, und die holländische Tarifpolitik ist in der Hauptsache auch bestimmend für die Schaffung und Ausgestaltung der deutschen Seehafentarife gewesen. Belgien hat im allgemeinen nur die Rolle eines Mitläufers gespielt und ist unzweifelhaft in der Energie der Durchfuhrförderung von Holland überflügelt worden. Es hat den holländischen Rückvergütungstarifen, welche Rotterdam in weiten Gebieten Deutschlands einen den natürlichen Verhältnissen nicht entsprechenden Frachtvorsprung sichern, nichts gleich Wirksames gegenüberzustellen.

Die belgischen Durchfuhrtarife sind dem kleinen Ländchen von außen aufgezwungen worden. Es muß Rücksicht nehmen auf die fremde Rheinschiffahrt, die Tarifpolitik der holländischen, französischen und deutschen Bahnen, die französische Schifffahrtspolitik mit ihrem „surtaxe d'entrepôt", die Wettbewerbsmaßnahmen von Rotterdam. Das sind alles Momente von dauernder Wirkung. Wollte man sie heute unberücksichtigt lassen, morgen würden sie sich wieder Beachtung erzwingen. Aber auch unsere Seehäfen würden keinen Vorteil davon haben. Denn teils dieselben, teils noch wirksamere Tarife bestehen in Holland. Nur wenn auch sie mit allen Rückvergütungen aufgehoben werden würden, haben die deutschen Seehäfen ein Interesse an der Beseitigung der belgischen Durchfuhrtarife. Kann man darauf nicht rechnen, so spricht das deutsche Interesse ungeteilt dafür, daß diese Tarife nicht aufgehoben werden, sondern erhalten bleiben.

*

In Belgien hat man klar eingesehen, daß die Kleinheit des Landes es ausschließt, das Eisenbahntarifwesen zu einem so wirksamen Mittel der Handelspolitik zu machen, wie das auf den langen Eisenbahnstrecken durch große Länder möglich ist. Der belgische Staat hat aus dieser Gebundenheit in der Eisenbahntarifpolitik die Folgerung gezogen, daß man anderswo möglichst einen Ersatz sich schaffen müsse, und so ist man bewußt dazu gekommen, die P l a t z s p e s e n von Antwerpen möglichst niedrig zu halten. In dem Gesetz vom 12. Juni 1895, das wohl mit Rücksicht auf die Vollendung des „neuen Wasserweges" in Rotterdam erlassen worden ist, wurden nicht nur die Scheldeabgaben, welche der Staat zur Deckung seiner Ausgaben unter der Bezeichnung „droits de fanaux" seit 1846 erhoben hatte, aufgehoben, sondern zugleich auch die Stadt genötigt, ihre Hafengebühren auf den Höchstbetrag von 50 Cent für die Nettoraumtonne herabzusetzen.

So ist man auf seiten des Staates völlig und auf seiten der Stadt zum Teil dazu gelangt, den finanziellen Gesichtspunkt der Rentabilität, der auch vorher eine große Rolle nicht gespielt hat, fallen zu lassen. Der Staat hat für seine bis 1912 auf 325 Mill. Fr. angewachsenen Kapitalaufwendungen so gut wie völlig auf Verzinsung und Tilgung verzichtet, und die Stadt begnügt sich bei den von ihr aufgewendeten 131 Mill. Fr. mit 3 %. Der Antwerpener Hafen wird demnach nicht wie eine lokale Unternehmung, sondern wie ein nationales Organ behandelt. Die Finanzkraft des ganzen Landes steht hinter ihm. Darin unterscheidet sich der Scheldehafen sehr wesentlich von unseren deutschen Seehäfen. Sie dienen zwar auch dem Wirtschaftsleben des ganzen Landes, aber das Reich oder Preußen ist an ihren Ausgaben fast unbeteiligt. Die kleinen, wenige hunderttausend Einwohner zählenden Stadtstaaten, denen sie angehören, müssen allein die immer gewaltiger anschwellenden Mittel aufbringen, die ein Welthafen von voller Leistungsfähigkeit heute erfordert. Das können sie nur, indem sie bei allen ihren Aufwendungen mit peinlicher Sorgfalt an der Verzinsung und Tilgung festhalten. Aus dem politischen und wirtschaftlichen Gesamtbetriebe erwächst somit die bedeutsame Tatsache, daß die deutschen Seehäfen teurer sind als der belgische. Es dürfte sorgsam zu prüfen sein, ob die nationale Seehafenpolitik Belgiens nicht manches enthält, das im Interesse unserer Gesamtstellung auf dem Weltmarkt nachahmenswert ist.

Der Abschluß des Crédit Lyonnais.

Von Fritz Zutrauen.

Die überragende Stellung, die der Crédit Lyonnais unter den französischen Banken einnimmt, sichert seinen Abschlußziffern eine über das Maß des Gewöhnlichen hinausgehende Bedeutung. Ist solches schon im Frieden der Fall gewesen, so trifft es a fortiori für die gegenwärtige Zeit zu, wo Frankreich unter den Einwirkungen des Krieges wirtschaftlich aufs schwerste in Mitleidenschaft gezogen ist, wie aus dem in der Generalversammlung vom 15. April d. J. verlesenen Rechenschaftsbericht einwandfrei hervorgeht.

Der Abschluß des Instituts per 31. Dezember 1915 zeigt folgende Ziffern:

Aktiva:

Kasse und Bankguthaben . . .	Fr.	591 054 544.30
Portefeuille und Bonds der nationalen Verteidigung . . .	„	995 012 387 26
Vorschüsse gegen Garantien und Reports	„	242 830 361 94
Laufende Rechnungen	„	382 225 460.60
Garantierte Changeoperationen auf Termin	„	21 240 000.—
Effektenbestände (Aktien, Bons, Obligationen, Renten)	„	8 551 798 70
Verrechnungskonto	„	3 456 318.31
Immobilien	„	35 000 000.—
	Fr.	2 279 370 871.11

Passiva:

Einlagen und Bons auf Sicht .	Fr.	592 588 768.76
Laufende Rechnungen	„	1 059 977 604.66
Nach Inkasso fällig werdend . .	„	98 578 588 92
Garantierte Change-Terminoperationen	„	21 240 000.—
Akzepte	„	18 661 023.13
Bons auf feste Termine	„	15 546 257.35
Verrechnungskonto	„	10 126 615.73
Gewinn- und Verlustkonto . . .	„	18 733 857.49
Gewinn- und Verlustkonto früherer Geschäftsjahre	„	18 918 155.07
Reserven	„	175 000 000.—
Volleingezahltes Kapital . . .	„	250 000 000.—
	Fr.	2 279 370 871.11

Zu obigen Ziffern ist folgendes zu bemerken: Was zunächst die Kassenbestände anbelangt, so hatten sie von Ausbruch des Krieges, am 30. Juni 1914, 231 Mill. Fr. betragen. Am 31. Dezember desselben Jahres beliefen sie sich bereits auf 721 Millionen Fr., um bis zum 30. November 1915 allmählich bis auf 820 Mill. Fr. anzusteigen. Das plötzliche und heftige Abschwellen auf 591 Mill. Fr. am 31. Dezember dürfte zum Teil mit den Einzahlungen auf die Zeichnungen zur „Siegesanleihe“ in Zusammenhang stehen. Ein Barbestand von 591 Millionen, der doch unproduktiv ist, ist noch immer enorm. Er beweist, daß die Verwaltung für alle Möglichkeiten gerüstet sein will.

Was das Wechselportefeuille anbetrifft, so hat die Herabminderung der gedeckten Vorschüsse und der Debitoren dessen beträchtliche Zunahme erleichtert und vielleicht sogar erst ermöglicht. Das Portefeuille, das am 31. Dezember 1914 nur 654 Mill. Fr. betragen hatte, wird diesesmal mit 995 Mill. Fr. ausgewiesen. Freilich gibt diese letztere Ziffer die Wechsel und die Bestände an Bonds der Nationalen Verteidigung an, und der Bericht hebt ausdrücklich hervor, daß der „größere Teil“ der unter diesem Posten verbuchten Werte aus dreimonatigen Bons der Nationalen Verteidigung besteht. Immerhin weist auch die Ziffer der diskontierten Tratten seit dem Ausbruche des Krieges eine „bemerkenswerte“ Zunahme auf.

Auf der Seite der Passiva sind die Veränderungen der Depositen- und Kreditorenkonti besonders auffallend. Hatten sie am 30. Juni 1914 noch 2378 Mill. Fr. betragen, so waren sie bis zum 31. März 1915 auf 1624 Mill. Fr. zurückgegangen. Seither zeigten sie eine kontinuierliche Zunahme bis zum 30. November 1915, zu welcher Zeit sie den Betrag von 1900 Mill. Fr. überschritten. Das Ende des Jahres brachte, wohl in teilweisem Zusammenhang mit der Emission der „Siegesanleihe“, wieder eine Abnahme auf 1651 Mill. Fr. Die Monatsbilanzen des laufenden Jahres zeigen wieder eine leichte Zunahme.

Ein neues Konto findet sich pro und contra in der vorliegenden Bilanz: „Opérations de change à terme garanties.“ Diese garantierten Wechselkurstermingeschäfte erklären sich aus den Krediten, die seitens eines amerikanischen Bankensyndikats einem Syndikat französischer Banken eingeräumt worden sind, und deren Betrag von 21 240 000 Fr. die auf den Crédit Lyonnais entfallende Quote darstellt.

Der Reingewinn des verflossenen Geschäftsjahres wird mit 18 733 857 Fr. ausgewiesen. Von diesem Betrage werden 15 Mill. Fr. zur Zahlung einer Dividende von 30 Fr. auf die Aktie verwandt. Der Rest von 3 733 857 Fr. wird mit dem Saldo des Gewinn- und Verlustkontos früherer Geschäftsjahre vereinigt: das Konto steht demnach nunmehr mit 22 652 012 Fr. zu Buch.

Aus dem Verwaltungsbericht verdienen folgende Ausführungen besonders hervorgehoben zu werden:

. . . . Bis zum Februar 1915 sind die Wechselkurse in der Nähe des Paristandes und im allgemeinen Frankreich günstig gewesen, weil die französischen Kapitalisten und Bankiers die Gelder, die sie im Auslande besaßen, zurückzogen. Von Februar und besonders von Mai ab sind die Kurse schnell in die Höhe gegangen. Die Zahlung der ausländischen Coupons hat das Mißliche dieser Lage in bedeutendem Maße verringert. Die Summen, die Frankreich im Auslande zu empfangen

hatte, genügten nicht mehr, um die Beträge, die es im Auslande zu zahlen hatte, auszugleichen, und so hat der Finanzminister sich genötigt gesehen, nach Mitteln zu suchen, um die Differenz zu decken.

Unter den zu diesem Zwecke abgeschlossenen Operationen ist zunächst die in den Vereinigten Staaten ausgegebene Anleihe von 500 Mill. $, deren Hälfte zu Lasten Frankreichs ging, zu erwähnen. Mit den dem französischen Schatz in London eröffneten Krediten hat diese Anleihe bei weitem den größten Teil der Gelder geliefert, die nötig waren, um das Defizit der französischen Handelsbilanz zu saldieren. Nachdem der Schatz die in Frankreich abgesetzten amerikanischen Obligationen aufgekauft hatte, hat er sich durch deren Wiederverkauf an die Vereinigten Staaten eine bedeutende Summe verschafft, die denselben Zwecken dienstbar gemacht wurde. Zuerst waren es die 3¾ proz. Pennsylvania und 4 proz. Chicago Milwaukee, bei deren Absatz der Crédit Lyonnais stark mitgewirkt hatte. Es war das erstemal, daß die Bank ihrer Kundschaft einen Rückkauf vorschlug. Sie hat „mit Elan“ auf den Ruf geantwortet. Auf die bis heute zurückgekauften 325 000 Obligationen hat der Crédit Lyonnais mehr als 155 000 geliefert, und auf 311 000 Chicago Milwaukee Obligationen annähernd 140 000. Diese Operation wurde in der Folge mit gleichem Ergebnis auf New York-, New Haven-, Central Pacific- und andere Obligationen ausgedehnt. „Wie bedauerlich ist es“, so heißt es in dem Bericht, „daß unsere so komplizierte und rigorose fiskalische Gesetzgebung die Emission einer größeren Anzahl guter Werte der neutralen Länder und namentlich Nordamerikas praktisch verhindert hat.“

Um die Regulierungen zu erleichtern, die die französischen Industriellen und Kaufleute in den Vereinigten Staaten zu machen hatten, war nach den Mitteilungen des Rechenschaftsberichts von einem amerikanischen Bankensyndikat der oben bereits erwähnte Kredit einem französischen Bankensyndikat eröffnet worden. Dieser Kredit — und das ist neu — ist für Rechnung und unter der Kontrolle der Banque de France eingeräumt worden. Sein Betrag wird leider nicht genannt. Die französischen Banken hatten ihre Unterschriften dem französischen Noteninstitut zur Verfügung zu stellen, mittels von ihnen auf die amerikanischen Institute gezogenen, von letzteren akzeptierten und diskontierten Tratten, die bei den Federal Reserve Banks reeskomptierbar sind.

Der Bericht weist darauf hin, daß seither mehrere Kredite, über deren Höhe gleichfalls Stillschweigen beobachtet wird — sie sind daher wohl nicht sehr bedeutend — unter ähnlichen Bedingungen vereinbart worden sind, nicht nur in Amerika, sondern auch in London. Ein neues Mittel, um Frankreich in England Guthaben zu schaffen, wird jetzt „versucht“. Es besteht in der Wiedereröffnung des Londoner Marktes für diejenigen Wertpapiere, die aus der Zeit vor dem Kriege Franzosen gehörten, selbst wenn ihre Titel sich nicht vor dem 30. September 1914 in England befanden. In diesem Zusammenhang wird auch an die bedeutenden, im Jahre 1915 in New York getätigten Verkäufe und an die — sicherlich nicht unbeträchtlichen Käufe an der Pariser Börse für fremde Rechnung erinnert.

Alle diese letzteren Maßnahmen, die gegenüber der Größe des Problems doch im Grunde nur kleine Mittel sind, beweisen, daß die Frage der Wechselkurse sich allmählich in Frankreich zu einer wirtschaftlichen Gefahr auswächst. Ein radikales Mittel wäre neben der Aufnahme neuer, großer Anleihen in den Vereinigten Staaten und in England die Beschränkung der Einfuhr und die Erhöhung des Exports. An letztere ist so wenig zu denken wie an die Möglichkeit der Verminderung der Einfuhr, weil Frankreich immer tiefer in den Strudel der wirtschaftlichen Abhängigkeit von Amerika, England, Spanien u. v. a. gerät. Daß Frankreich auf den Abschluß einer namhaften £-Anleihe in England zu rechnen hat, darüber wird man sich in Paris schwerlich noch Illusionen hingeben. Bleibt also nur noch die Hoffnung auf eine neue, große Anleihe in den Vereinigten Staaten. Man weiß, daß eifrig daran gearbeitet wird. Ihre Ausgabe soll für den Sommer zu erwarten sein. Aber auch sie wird das brennende Problem so wenig lösen, wie die erste Entente-Anleihe es nicht gelöst hat. Für Frankreich gibt es nur noch einen Ausweg aus dem Dilemma: die möglichst baldige Einstellung der Feindseligkeiten . . .

Auslandsspiegel.

Der wirtschaftliche Kriegsplan Deutschlands.

Im „Journal“ vom 24. April schreibt der Bürgermeister von Lyon, Edouard Herriot, der bekannte Apostel der Lyoner Messe, unter obiger Ueberschrift folgendes: Wie wir bereits auseinandergesetzt haben, wird der Handelskrieg gegen Deutschland hart sein. Und wenn wir nicht in unserem Lebenswerk getroffen werden wollen, so müssen wir uns schon jetzt gemeinsam mit der öffentlichen Meinung darauf vorbereiten. Unter den Zustimmungserklärungen, die ich in Zusammenhang hiermit empfangen habe, will ich für den Augenblick nur eine verwerten: diejenige eines jungen Metzer (?) Industriellen, der in unserer Armee seit dem 2. August 1914 mobilisiert ist. „Ich werde“, so erklärt jener, „nach dem Kriege, wo doch

Metz französisch sein wird (!), genötigt sein, mir in Frankreich Absatzgebiete für meine Erzeugnisse zu suchen. Werde ich die Erleichterungen finden, welche die deutsche Organisation einem bietet? Werden Sie die notwendige Unterstützung haben? Werden Sie Männer finden, welche die industriellen und kommerziellen Methoden Deutschlands finden, seine Arbeit, seine Mittel, die von der Regierung geschaffenen Erleichterungen, wie z. B. das Postscheck-Konto, der Betrieb der Ein- und Ausfuhr, die Syndikate, die Rolle der Geheimen Kommerzienräte (!!) — [diese Stelle allein scheint zu beweisen, daß der angebliche, in der französischen Armee kämpfende Metzer Industrielle eine Erfindung Herriots ist] — das Funktionieren der Konsulate? . . .“ Dieser Soldaten-Industrielle, dieser Lothringer Patriot zeichnet uns unsere Pflicht wundervoll auf. Jawohl — bevor wir die große Organisation, die wir mit allen unseren Kräften wollen, ins Leben rufen, müssen wir zunächst den Feind studieren, seine Methoden und Pläne gründlich kennen lernen. An Dokumenten fehlt es nicht. Ich empfehle wiederholt das ausgezeichnete Handbuch von Henri Hauser: „Die deutschen Methoden wirtschaftlicher Ausbreitung.“ Kein anderes Buch kann uns besser unterrichten. Man lese doch nur die Kapitel über den Kredit, über die Rolle der Reichsbank, über die Exportpolitik, über Transporte und Tarife, über die Schiffahrt, über die wissenschaftliche (!) Eroberung der Absatzgebiete. Man wird alle diese Probleme, deren Studium uns obliegt, verstehen lernen. Ach, Herr Minister des öffentlichen Unterrichts! Warum fährt man fort, in unseren Schulen und Gymnasien so viel unnützes Zeug zu lehren und so viele unentbehrliche Kenntnisse zu ignorieren? Warum haben Sie noch nicht die Reform des Unterrichts in Angriff genommen, indem Sie an die großen Pflichten denken, die unsere jungen Leute zu erfüllen haben werden? Man fährt fort, Gelehrte auszubilden, anstatt Männer der Tat zu formen . . . Aber jetzt, mitten im Kriege, fügt Deutschland seinem traditionellen Expansionsprogramm einen neuen Plan bei, den wir entschleiern müssen. Es liest unsere Zeitungen (!). Wir müssen die seinigen lesen, um herauszuziehen, was uns nützlich ist, selbst dann, wenn diese Arbeit peinlich, oft schmerzlich (!) ist . . . Die ganze deutsche Presse proklamiert es: Europa steht am Vorabend einer völligen wirtschaftlichen Reorganisation. Mit wildem Eifer überwacht es die kommerziellen Taten der Verbündeten, namentlich diejenigen Großbritanniens. Schon wirft es Probleme auf, wie dasjenige des Suezkanals oder der Freiheit der Meere. „Man muß“, so schreibt ein bedeutendes Mitglied des Herrenhauses, Baron von Zedlitz, „den deutschen Arbeitern begreiflich machen, daß sie für ihre eigenen Interessen kämpfen, wenn sie sich heute für die Verteidigung des Vaterlandes schlagen. Durch einen Sieg Englands wäre sogar ihre Existenz bedroht. Das Volk muß seine Energie verdoppeln, um auf wirtschaftlichem Gebiet zu siegen, nachdem es mit den Waffen siegreich gewesen ist.“ Das ist klar. Man verlangt nach einem „wirtschaftlichen Hindenburg“, der fähig ist, die industrielle und kommerzielle Welt zu terrorisieren. (!) Man benachrichtigt die Neutralen, daß sie sich dem deutschen Gesetz zu fügen haben. (!) Man schmeichelt sich, daß Rußland seine Handelsbeziehungen mit Deutschland wieder aufnehmen **muß**, wenn es nicht ersticken, von seinen eigenen Waren erdrückt werden will. Der gegenwärtige Krieg ist weder dynastisch, noch politisch. Er ist fast rein wirtschaftlich, versichert der Abgeordnete Fuhrmann. Vermehren wir also unsere Produktion, erklären die einen und anderen. Sichern wir uns Rohstoffe! Wandeln wir unsere Industrie um! Verbessern wir unsere Transporte! Verbinden wir Donau und Rhein! . . . Und die sich bedroht fühlende deutsche Industrie strengt all ihre Kräfte an. Sie verkauft den Neutralen so viel als möglich. Sie läßt unsere unglücklichen Gefangenen wie Galeerensklaven arbeiten. (Eine schändliche Lüge!) Aber sie wird auch unruhig. Und ihre Führer definieren bereits die Elemente des furchtbaren Problems, das gelöst werden muß. Die Ziffern sprechen. Jeder besonnene Franzose muß sie kennen und darüber nachdenken. Im Jahre 1913 verkaufte Deutschland an England für 1438 Mill. *M*, an Rußland für 977 Mill. *M*, an Frankreich für 790 Mill. *M*, an Italien für 393 Mill. *M* Auf der anderen Seite importierte Deutschland aus Rußland für 1470 Mill. *M*, aus England für 876 Mill. *M*, aus Frankreich für 584 Mill. *M*, aus Italien für 318 Mill. *M*, aus Australien und Neuseeland für 306 Mill. *M* Bleibt Deutschland nach dem Kriege blockiert (!), wie es es verdient (!), welcher Umsturz im Handel der Welt! . . . Wir wären verrückt, wenn wir diese Daten, die dieses ungeheure Problem abgrenzen, nicht ständig vor Augen hätten. Besser als alle Vernunftgründe sagen uns diese Ziffern, welche furchtbare Anstrengung wir machen müssen, um in dem Rahmen unserer Bündnisse das neue wirtschaftliche Gleichgewicht wiederherzustellen, um zu produzieren, was uns noch fehlt, wie z. B. die chemischen Produkte. Ueberlassen wir die Vorbereitung dieses unentbehrlichen Programms dem Zufall, warten wir den Friedensvertrag zuvor ab, so sind wir im voraus verurteilt. Man bedroht uns mit einem kommerziellen Gallipoli. Wir müssen es zu vermeiden suchen. Deutschland, das sich gehetzt fühlt, sucht uns durch Geschwindigkeit zu überholen. Je beunruhigter es ist, desto mehr reagiert es. Schon hat die Düsseldorfer Handelskammer eine Kommission ernannt, um sofort bei Friedensschluß Rohstoffe in genügenden Mengen einzuführen. In Amerika schließen die Deutschen Kontrakte ab, lieferbar bei Aufhören der Feindseligkeiten. Die Regierung schießt den Industriellen Subsidien vor (!), um Vorräte anzulegen. Man arbeitet an einem System von Exportprämien (!). Wenn nötig, wird man die Preise drücken. Ganz

Zentraleuropa will man zu einer wirtschaftlichen Allianz zusammenschweißen. Man entwickelt Kulturen, wie z. B. den Anbau des Flachses. Man baut die Kanäle aus. Die öffentliche Meinung nimmt an diesen Problemen leidenschaftlichen Anteil. Die Zeitungen versichern dem Publikum, daß es den Alliierten an Voraussicht und an Kraft für die Organisation des Handelsplanes mangeln wird. Sie erklären unsere Handelsmarine für ungenügend. (Sehr richtig!) Ein jetzt in Deutschland hochangesehener Volkswirt, Friedrich Naumann, leitet die Kampagne und peitscht die Energien auf. Wir könnten die Tatsachen vervielfältigen. Die von uns aufgeführten genügen, um die Gefahr zu kennzeichnen und die dringende Notwendigkeit der Anstrengungen. Zeigen wir Deutschland, daß wir über seine Handelspläne unterrichtet sind, wie Deutschland über die unsrigen Bescheid weiß. Es behauptet, daß unsere wirtschaftlichen Projekte bald an einem toten Punkt anlangen werden. Wir können das vereiteln. Mit seinen Drohungen und Herausforderungen zeigt Deutschland uns selbst den Weg. Nichts kann besser als diese kurze Uebersicht die Bedeutung der wirtschaftlichen Kampagne dartun. Es handelt sich hier nicht um theoretische Kontroversen. Es handelt sich um unsere nächste Zukunft, um unsere Arbeit, um unser Brot . . . .

Die wirtschaftliche Entente.

Edmond Théry, der bekannte Herausgeber des „Economiste Européen“, läßt sich in dem Mailänder Finanzblatt „Il Sole“ vom 19. April zu obigem Thema wie folgt aus: Schon in den ersten Tagen des Krieges haben die deutschen Nationalökonomen die Notwendigkeit eines Wirtschaftsbündnisses mit Oesterreich-Ungarn betont, zu dem Zwecke, im Herzen Europas eine mächtige Wirtschaftsgruppe zu errichten, deren Anziehungskraft rasch universell werden müsse. Und um, so erklärten sie, die endgültige Eroberung der neutralen europäischen Märkte zu sichern, wird es genügen, Hamburg kommerziell mit Triest zu verbinden. Die Aktionskraft eines solchen Zollvereins wird derart sein, daß die Schweiz, Holland, die skandinavischen Länder — deren Sympathien für die Zentralmächte im Laufe des Krieges offenbar (!) geworden sind — notwendigerweise in seinen Bannkreis gezogen werden. Die deutschen Volkswirte wurden in ihrem Lande angehört, und das Prinzip des Zusammenschlusses wurde bei allen Verbündeten, auch in Ungarn, angenommen. Sie werden aber in ihren eigenen Netzen gefangen werden, weil Frankreich, England, Rußland, Italien und Belgien die Gefahr begriffen haben. Und der unwiderstehliche Drang, der gegenwärtig diese Nationen veranlaßt, sich auf wirtschaftlichem Gebiete zu verständigen, scheint zu beweisen, daß sie es verstehen werden, sich gegen diese neue deutsche Gefahr praktisch zu verteidigen. Um die Aktionskraft zu zeigen, welche ein Zusammenschluß der verbündeten Nationen gegenüber dem geplanten Zollverein haben würde, werden einige Ziffern genügen:

Bevölkerung,
Eisenbahnen, Handelsmarine (Dampfschiffe).

Länder:	Bevölkerung i. Jahre 1913 1000 Einw.	Eisenbahnen Ende 1913 1000 km	Handelsflotte August 1914 1000 t
Ententemächte:			
England u. Kolonien	398 835	199	12 267
Frankreich „	86 300	61	1 076
Rußland u. Finland	173 420	79	581
Italien	36 500	18	886
Belgien	7 800	10	226
Serbien	3 100	2	226
Portugal	6 130	3	50
Japan	74 300	10	1 078
zusammen	786 385	382	16 390
Zentralmächte:			
Deutschland . . .	67 812	64	3 072
Oesterreich-Ungarn .	53 200	47	572
Türkei	20 600	7	69
Bulgarien	4 800	2	4
zusammen	146 412	120	3 717
Neutrale:			
Europa	53 820	51	4 459
Amerika	162 110	512	1 907
Asien	477 200	20	171
zusammen	693 139	583	6 537

Die Bevölkerung bezeichnet die Elemente der Arbeit und der Produktion der betreffenden Länder und die Ausdehnung ihres Konsums. Die in Betrieb befindlichen Eisenbahnen stehen stets in Beziehung zu der industriellen, landwirtschaftlichen und kommerziellen Entwicklung der Nationen. Die Handelsflotte dient gewöhnlich als Bindeglied zwischen der nationalen Produktion, den Bedürfnissen des inneren Marktes und der Nachfrage und dem Angebot von Uebersee. Sie hat in unseren Tagen eine Bedeutung, die gerade der gegenwärtige Krieg in helles Licht gesetzt hat.

Außenhandel im Jahre 1913.

	Einfuhr:	Ausfuhr:	Total:
	(in Millionen Francs)		
Ententemächte:			
England u. Kolonien	29 770	26 553	56 333
Frankreich „	9 982	8 112	18 094
Rußland u. Finnland	3 727	4 132	7 859
Italien	3 638	2 504	6 142
Belgien	4 958	3 951	8 909
Serbien	116	117	233
Portugal	424	196	620
Japan	1 824	1 582	3 406
zusammen	54 439	47 157	101 596
Zentralmächte:			
Deutschland	13 463	12 623	26 086
Oesterreich-Ungarn . .	3 735	2 913	6 648
Türkei	883	483	1 366
Bulgarien	214	157	371
zusammen	18 295	16 176	34 471

Neutrale:			
Europa	14 588	12 544	27 132
Amerika	15 968	19 929	35 897
Asien	3 825	3 436	7 261
zusammen	34 381	35 909	70 290

Zwischen 1903 und 1913 hat sich die deutsche Ausfuhr, um nur von dieser zu sprechen, von 6413 Mill. auf 12 623 Mill. Fr. gehoben, was also einer Zunahme um 6 Milliarden 210 Mill. entspricht. In dieser Steigerung sind die Fertigfabrikate mit 3893 Mill. vertreten. Tatsächlich hatte Deutschland durch die Entwicklung seines Exports namentlich in den letzten zehn Jahren in der Welt die wirtschaftliche und finanzielle Stellung erworben, deren Vorherrschaft leugnen zu wollen kindlich wäre. Man muß aber andererseits berücksichtigen, daß in den Jahren 1903—1913 die Einfuhr deutscher Produkte aller Art in die acht verbündeten Länder von 2933 auf 5741 Mill. Fr. angewachsen ist. Daraus folgt, daß die Verbündeten die besten Kunden Deutschlands geworden waren. Sie waren es, die mit ihren Käufen in die deutschen Kassen diejenigen Kapitalien leiteten, die unentbehrlich sind für das Wachstum der deutschen industriellen, kommerziellen und maritimen Tätigkeit und für die neuen Bedürfnisse der Bevölkerung. Unter diesen Umständen wird es genügen, daß die verbündeten Nationen gleichzeitig und zu gleichen Bedingungen eine mächtige Zollbarriere zwischen ihrem inneren Markt und den Erzeugnissen Deutschlands und seiner Komplizen (!) aufrichten, um einen heftigen Schlag gegen seine Industrie, seinen Handel, seinen Kredit zu führen. Die Drohungen der deutschen Presse, die der Kanzler Bethmann Hollweg kürzlich auf der Tribüne des Reichstags noch erweitert hat, berechtigen durchaus zu den Verteidigungsmaßregeln, welche die verbündeten Regierungen zu ergreifen die Pflicht haben: 1. den inneren Markt dieser Nationen gegen die vorsätzliche (!) Invasion der deutschen Produkte zu verteidigen; 2. die Handelsbeziehungen zwischen den verbündeten Nationen zu entwickeln zu dem Zweck, daß jede von ihnen, während sie Herrin des eigenen inneren Marktes bleibt — mit Ausnahme des gemeinsamen Regimes, das den deutschen Erzeugnissen aufzuerlegen ist —, bei ihren Verbündeten dasjenige findet, was sie bei der feindlichen Gruppe kaufte oder verkaufte; 3. auf dem Wege der Gegenseitigkeit von den Neutralen für die Produkte der Verbündeten eine Vorzugsbehandlung gegenüber den Erzeugnissen der feindlichen Gruppe zu erlangen. Durch solches System der „legitimen Verteidigung“ könnten die verbündeten Nationen die Artikel vernachlässigen, die sie bisher aus Deutschland bezogen, weil sie ja anderwärts gleichartige finden werden. Auf diese Weise ist vorauszusehen, daß ihre Industrie jeweils auf dem nationalen Markt schnell diejenige Stellung einnehmen wird, welche die Deutschen sich daselbst zu erobern verstanden haben. Um die Besorgnisse ihrer Leser zu beschwichtigen, behaupten die deutschen Zeitungen, daß die wirtschaftliche Entente zwischen den Verbündeten unmöglich ist. Uns kann es recht sein, wenn sie solche Hoffnungen hegen. Arbeiten wir aber und lassen wir uns nicht vom Frieden überraschen, wie wir uns vom Kriege überraschen ließen!

Revue der Presse.

Das Hinauf- und Hinabsteigen der Diskontsätze ist schon im Frieden bei politisch zugespitzten Verhältnissen eine gewohnte Erscheinung. Um so stärker noch treten die Schwankungen im Kriegsfalle hervor. Ueber die

Diskontveränderungen im Kriege

bringt das „Berliner Tageblatt“ (2. Mai) eine interessante Zusammenstellung. Die Bank von England wies namentlich zu Anfang des Krieges die stärksten Diskontschwankungen auf. Am 30. Juli 1914 stieg die Minimalrate von 3 auf 4 Prozent und am 31. Juli auf 8 Prozent und erreichte am 1. August eine Höhe von 10 Prozent, wie sie weder von einer anderen Notenbank in diesem Kriege erreicht wurde noch überhaupt je in der englischen Finanzgeschichte vorgekommen ist. Das baldige Herabgehen auf 5 Prozent hing in der Hauptsache mit dem Wechselmoratorium zusammen, das der Bank von England gestattete, für die Prolongationsfrist 2 Prozent über den offiziellen Satz zu nehmen, sowie damit, daß die Regierung die Garantie von Verlusten auf Wechseldiskontierungen ausdrücklich übernommen hatte. Die deutsche Reichsbank wies mit 6 Prozent am 1. August 1914 den höchsten Diskont auf, kehrte aber bereits am 23. Dezember 1914 zu einem Satze von 4 Prozent zurück. Die nordischen Staaten blieben, obwohl die Verhältnisse eine Herabsetzung gestattet hätten, solidarisch auf dem Satze von 5 Prozent bestehen. Rußlands bedeutende finanzielle und wirtschaftlichen Schwierigkeiten konnten den Diskont von 6 Prozent bisher noch nicht mäßigen. Die Bank von Frankreich ist seit Ende August 1914 auf den Satz von 5 Prozent wieder angelangt, nachdem der Wechselkurs auf 6 Prozent gestiegen war. Holland, Spanien und die Schweiz zent gestiegen war. Holland, Spanien und die Schweiz stehen mit 4½ Prozent am günstigsten da. — Ueber die Bewertung des „Federal-Reserve-System“ äußert sich in der Vossischen Zeitung (3. Mai) unter

Amerikanisches Bankwesen

Fritz Zutrauen. Vor allem ist durch den Federalakt eine Praxis eingeführt worden, die das Nationalbanksystem nicht hätte ermöglichen können: die Akzeptierung von Tratten durch Mitgliederbanken und deren Diskontierung durch Federal-Reservebanken. Die Paragraphen über Anordnungen bezüglich der Diskontrate sind besonders viel besprochen worden; der Federal-Reserveakt hat den Grundsatz angenommen, daß ein und derselbe Diskontsatz bei der Ausdehnung des Landes weder praktisch noch wünschenswert sei. Durch das Federal-Reservesystem ist den übrigen Banken die Möglichkeit geboten, Rediskontierungen vorzunehmen. Die Organisation hat für jeden einzelnen Distrikt einen Rediskontierungssatz aufgestellt. Als Folge dieser Maßnahme waren die Citybanken genötigt, ihre Sätze denen der Federal-Reservebanken anzupassen. Zur Regulierung des Geldumlaufs haben die Federal-Reservebanken bisher wenig beigetragen. Zwar konnten sie den Betrag von 175 000 000 Dollar ihrer eigenen Noten unterbringen; ihre Verpflichtungen für diejenigen ausstehenden Noten jedoch, die durch Handelspapiere gedeckt sind, betragen höchstens 15 000 000 $. Die Frage der Rentabilität der Federal-Reserbebanken ist vorläufig, nach nur 15 Monaten Praxis, noch nicht entschieden zu beantworten. Aus der Statistik des Federal-Reserveboard geht hervor, daß für eine Zeit vom 16. November 1914 bis 31. Oktober 1915 die Einnahmen 1 739 000 $, die Ausgaben dagegen 2 748 000 $ betrugen. — Wie die Kölnische Volkszeitung (26. April) erfährt, wird die russische Regierung auf der bevorstehenden Pariser Wirtschaftskonferenz die Ausgabe

gemeinsamer Banknoten der Entente

beantragen. Diesem bezeichnenderweise von Rußland gemachtem Vorschlag ging bereits im Vorjahre ein anderer voraus. Dieser Antrag Rußlands, die drei Großmächte sollten je 600 Mill. Fr. niedrig verzinsliche Schatzscheine ausgeben, fand nicht die Zustimmung Englands und Frankreichs. Auch der neue Plan wird in Paris keine gute Aufnahme finden. Anlaß zu diesem zweiten Vorschlag ist unzweifelhaft der sehr ungünstige Kurs der russischen Wechsel. Der russische Finanzagent Raffalowitsch arbeitete zur Beseitigung dieser unerfreulichen Tatsache den ebenso kühnen wie naiven Plan einer internationalen Geldunion aus, d. h., wie kürzlich selbst noch die Birscharja Wjedomosti ausführte, eine Münzunion zwischen den Ententeländern, ein Ineinanderaufgehen von Pfund, Franken und Rubel. Der für die Pariser Tagung gemachte Vorschlag einer gemeinsamen Banknote würde bei seiner Annahme für Rußland zwar bedeutende Vorteile bringen, für Frankreich dagegen und ganz besonders für England so große Opfer bedeuten, daß die Geneigtheit sehr gering sein wird, zumal wenn noch die Erwägung hinzutritt, daß England und Frankreich am niedrigen russischen Wechselkurs geradezu verdienen. — Auf einer Tagung des Gesamtvorstandes des Reichsverbandes deutscher Städte, wurden, einer Mitteilung der Rheinisch-Westfälischen Zeitung (2. Mai) zufolge, Vorschläge zur Behebung der

Finanznöte der Städte

gemacht. Im einzelnen wurden folgende Pläne für durchführbar gefunden: mehrjährige Prolongation der Tilgungsraten der städtischen Anleihen, Herabsetzung der Tilgungsquoten der Kriegsanleihen auf 1 Prozent, freie Verwendung der Sparkassenüberschüsse, Gebührenausbau, Ausbau der Lustbarkeits- und Kartensteuer, Besteuerung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung, der Genossenschaften, Revision des Grundsteuergesetzes sowie restlose Abschaffung des Steuerprivilegs der Beamten, Lehrer, Geistlichen und Offiziere. — Das Gespenst der Ueberspannung des Organisationsgedankens auch in Friedenszeiten taucht in der Presse mehr und mehr auf. In der Wiener Neuen freien Presse (28. April) äußert sich auch der Präsident des Bundes Oesterreichischer Industrieller gegen den Gedanken einer

Verstaatlichung von Handel und Industrie nach dem Kriege.

Mit dem Frieden muß die volle Handelsfreiheit wieder ihre Herrschaft antreten. Im Kriege war das Eingreifen des Staates notwendig, um die gesamte Industrie den Kriegszwecken unterzuordnen. Die Friedenszeit stellt die Industrie vor besonders schwierige Fragen, deren Lösung nur durch größtmöglichste Betätigungsfreiheit jedes einzelnen zustande kommen wird. Der Organisationsgedanke hat in weitesten Kreisen Fuß gefaßt. Der Sprung zur Verstaatlichung der Industrie auch in Friedenszeiten wäre formell kein allzu auffälliger mehr. Aber, fragt Vetter, sind die bestehenden Kriegsorganisationen so durchaus gut organisiert, daß sie als Vorbild für eine der eigenen Initiative in so hohem Maße bedürftige Industrie dienen kann? Läßt sich etwa die Initiative des einzelnen Begabten, die er im Einzelbetrieb geltend machen kann, die aber in der staatlichen Organisation versinken würde, bei der Fortentwicklung eines Industrie- oder Handelsunternehmens missen?

Umschau.

Kassa-Geschäft und Spiel-Einwand.

Herr Dr. jur. Eugen Jacobson, Hannover, schreibt: „Es mag wunderlich anmuten, in heutiger Zeit, die dem Bankgewerbe die Erörterung wesentlich schwerwiegenderer Fragen auferlegt, sich mit einer rein internen Frage, die wie ein Echo aus alten Tagen hinüberklingt, befassen zu müssen. Doppelt ver-

wunderlich, weil diese Frage seit mehreren Jahren als abgetan gelten konnte. Ich sage ausdrücklich: sich befassen zu müssen; denn, da trotz der Störungen, die alle Betriebe durch den Kriegszustand erfahren haben, alle Verwaltungsapparate sowie die Gerichtsbarkeit ihren ungehinderten Fortgang genommen haben, ist es gar nicht angängig, den Blick nur nach Westen und Osten gerichtet zu halten und das, was sich im Innern des Landes abspielt, eines wesentlich höheren Zweckes wegen übersehen zu wollen. Das alte Wort „Inter arma silent leges" hat heute, vielleicht von einigen völkerrechtlichen Grundsätzen abgesehen, keine Herrschaft mehr, oder höchstens cum grano salis. Demgemäss aber ergibt sich von selbst die Berechtigung, in zwingenden Fällen zu der Auslegung der leges auch Stellung zu nehmen, und erst recht, wenn Lebensinteressen eines ganzen Standes auf dem Spiele stehen. Ausserdem aber spielt die zu behandelnde Frage in den bestehenden Kriegszustand hinein. Wieso, werden wir gleich sehen. Den Anlass zu der diesmaligen Erörterung des Themas bildet die in No. 12 des „Bank-Archiv" veröffentlichte Entscheidung des Reichsgerichts vom 19. November 1915. Die Grundsätze, die hier verwertet werden, erinnern an die alten Urteile, die vor Erlass des alten Börsengesetzes gefällt worden: Momente, wie die wirkliche Erfüllung, Vermögensstand des Spekulanten, Differenz zwischen den Preisen der Abschluss- und Lieferungszeit spuken darin herum und verwirren die Rechtslage, die man schon für geklärt ansehen durfte. Ja, es wird sogar für einen den Bankier belastenden Umstand angesehen, dass er sich bei jedem Kaufgeschäft die „uneingeschränkte Ermächtigung hat erteilen lassen, über die gekauften Papiere zu seinem Nutzen zu verfügen", mit anderen Worten, dass er sich für Werte, die der Kunde nicht voll bezahlt hatte, Nummernverzicht hatte geben lassen, um sich das Recht der Weiterlombardierung zu sichern! Alle diese Faktoren sind nach Ansicht des Reichsgerichts geeignet, die wirkliche Erfüllung der Geschäfte als ausgeschlossen erscheinen zu lassen, d. h., dass es dem Käufer nicht darum zu tun war, die gekauften Papiere zu erwerben und dann wieder zu veräussern, sondern, dass er von Anfang an nur die Erzielung eines Kursgewinnes bezweckt, dass die Bank diese Absicht gekannt und die Buchungen vorgenommen habe, um die Spielabsicht zu verdecken. Auf derselben Basis ruht auch ein anderes Urteil des Reichsgerichts vom 24. November 1914 (B. A. XIV. Seite 165). Hier wird der Spieleinwand für das Kassageschäft noch näher definiert; er soll dann vorliegen, wenn die Vertragsteile darüber einig seien, dass nicht geliefert und ein Kaufpreis nicht geschuldet und nicht gezahlt werde, sondern irgendein von vornherein bestimmter oder von einem der beiden Teile zu bestimmender Umstand, Tag oder Frist darüber entscheiden sollen, was und von wem zu zahlen sei. Und wenn von einem bestimmten Tage nicht die Rede ist, so wird auch eine „ähnliche Vereinbarung" für genügend erklärt! Man vergleiche damit, was das Reichsgericht in den anderen Entscheidungen der letzten Jahre für einen Standpunkt eingenommen hat, insbesondere in dem Urteil vom 23. Dezember 1911 (B. A. XI. Seite 278). Hier heisst es wörtlich:

„Kassa-Geschäfte sind begrifflich der Einwendung des § 764 BGB. entzogen. Zur Begründung des Spieleinwandes (§ 762 BGB.) reicht nicht aus, dass nach den getroffenen Vereinbarungen Kläger nicht verpflichtet sein sollte, die für ihn anzuschaffenden Wertpapiere effektiv abzunehmen und den Preis bar zu zahlen, dass vielmehr Beklagte sich zur einstweiligen Stundung des Preises bereit erklärt, noch auch, dass von vornherein die Weiterveräusserung der Papiere zwecks Erzielung eines Kursgewinnes geplant war. Auch kommt nicht in Betracht, dass der Kläger angeblich nur wenig Vermögen besitzt, und dass Beklagter dies wusste, dass er als Uhrmacher dem Börsenhandel fernstand, dass die Papiere in Berlin verblieben, dass auf Stückeverzeichnisse verzichtet war und der Beklagte sich vorbehalten hatte, an Stelle der gekauften Stücke andere zu liefern. Alles das fällt hier nicht entscheidend in das Gewicht, wo es sich durchweg um ernsthaft gemeinte Käufe und Verkäufe gehandelt habe."

Krassere Widersprüche lassen sich kaum nebeneinanderstellen. Die Theorie der letzten Entscheidungen mag ja zutreffend sein, nur ist ihre Anwendbarkeit auf die Praxis des Bankgeschäfts ausgeschlossen. Das ist so oft betont worden, dass man es nicht mehr für nötig halten sollte. Aber gegenüber diesen Rückfällen der Rechtsprechung in die alte Unsachverständigkeit bleibt ja nichts anders übrig, als ihre Belehrbarkeit immer wieder auf die Probe zu stellen. Also: Wie ist die die Spiel-Absicht daraus herzuleiten, dass es der Wahl des Kunden anheimgestellt ist, den Tag zu bestimmen, der über Gewinn oder Verlust bei einem Geschäft entscheiden soll? Es mag demgegenüber die Gegenfrage erlaubt sein: Wie wäre ein Geschäft rechtlich zu beurteilen, bei dem verabredet wurde, dass auch dem anderen Teile, dem Bankier gestattet wäre, den „Stichtag" zu bestimmen? Diese Frage stellen heisst sie beantworten, denn es ist natürlich ein Unding, eine derartige Vereinbarung auch nur in den Kreis der Möglichkeit zu ziehen, da, wo einem Bankier Aufträge zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren erteilt werden. Aber die aufgeworfene Frage zeigt so recht deutlich, wie eine Nur-Theorie sich festrennen kann. In der Hauptsache wird das Fehlen der ernsthaften Absicht darin erblickt, dass die Wertpapiere nicht durch die Hände des Kunden gegangen sind, und dies spräche eben für seine Absicht, nicht zu erwerben. Gerade in heutiger Zeit, wo noch mehr als vordem die Bemühungen auf Vereinfachung des Geldverkehrs gerichtet sind, wird eine solche Begründung doppelt unsachkundig und bureaukratisch empfunden. Dass bei einem Kauf von Wertpapieren, für die der volle Kaufpreis nicht in bar entrichtet wird, nicht ein Spiel, sondern zwei ernsthafte Geschäfte: ein Kauf und ein Darlehn geschlossen werden, sollte das oberste Gericht nicht wieder vergessen. Würde aber diese Gefahr auch künftig vorliegen, so bliebe nichts anderes übrig als — entgegen dem sonstigen Zuge der Zeit — die Formen nicht zu vereinfachen, sondern weiter zu komplizieren, durch Trennung der beiden Rechtsgeschäftsarten und sinnfälligere Darstellung jedes einzelnen, wie es allen Ernstes schon früher vorgeschlagen worden ist. Es darf jedoch der Hoffnung Raum gegeben werden, dass eine solche Vorsorge nicht wird getroffen zu werden brauchen, dass vielmehr das Reichsgericht sich wieder zu dem Grade von Banksachkunde emporschwingt, den es in den letzten Jahren betätigt hat. Vielleicht bald, vielleich erst dann, wenn die Geschäfte wieder anders verteilt wer-

den. Die hier erwähnten Urteile aus den Jahren 1914 und 1915 sind vom dritten Zivilsenat gefällt worden, dem die Behandlung von Bankfragen jetzt übertragen is, während diese vordem in den Händen des ersten Civilsenats lagen. Die Hoffnung auf eine Aenderung in der gegenwärtigen Auffassung der Rechtsprechung vom Börsengeschäft darf also ausgesprochen werden, nicht nur im Interesse der beteiligten Kreise selbst, sondern auch einer möglichst einheitlichen Rechtzsprechung überhaupt."

mr. Güteverfahren. In jüngster Zeit versucht in Deutschland eine Reformbewegung, die man wohl treffsicher als Prozesspazifismus bezeichnen kann, an Boden zu gewinnen und populär zu werden. Eine „Vereinigung der Freunde des Güteverfahrens" hat sich konstituiert, um in Wort und Schrift für eine Institution Anhänger zu gewinnen, die an Stelle der bisherigen Prozessverfahren Güteämter einführen will. Den Leitsätzen dieser Vereinigung ist zu entnehmen, dass es allen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Antragsstrafsachen obligatorisch voranzugehen hat. Das Amt ist als besondere selbständige und unabhängige Behörde, als Zivilschöffengericht gedacht, dem, wie als Forderung aufgestellt wird, ein „Volljurist" als Leiter oder Vorsitzender vorsteht. Der Gedanke, der die Gründer der Vereinigung beseelte, ist nicht zu gering zu achten. Unser heutiges Prozessrecht entspricht durchaus nicht in allem den Forderungen des praktischen Lebens, auch dann noch nicht, wenn man die Leidigkeit der Prozesse mit Versäumnisurteils-Ausgang ausser Betracht lässt. Die Prozessreform, namentlich auch auf privatrechtlicher Basis, wird eine der dringendsten Aufgaben nach dem Kriege sein. Diese Aufgabe aber in der Hauptsache durch die Institution von Friedensämtern lösen zu können, ist eine eitel anmutende Annahme. Gewiss werden eine grosse Anzahl Prozesse geführt, bei denen die Rechtsfrage so unerheblich ist, oder vielmehr die Rechtslage so unbestreitbar und von beiden Parteien anerkannt, dass eine gütliche Einigung das zweckmässigste Verfahren wäre, das ja ohnehin auch heute schon vom Anwalt und im Anfangsstadium des Prozesses vom Richter vielfach angeregt und durchgeführt wird. Deswegen aber jedermann, dessen Recht verletzt wird, zwingen zu wollen, wie es das Ziel der „Vereinigung" ist, sich zuvor obligatorisch einem Vergleichsverfahren zu unterwerfen, wäre zu weitgehend, nicht nur aus Gründen eines manchmal für den im Recht Befindlichen folgenschweren damit verbundenen Zeitverlustes. Es ist dem Verfasser der Denkschrift des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages, Dr. Link in Lübeck, dem Geschäftsführer des Verbandes deutscher gemeinnütziger Rechtsauskunftsstellen in seinen sonst oft zutreffenden Behauptungen über die Unwirtschaftlichkeit unserer Zivilrechtspflege entgegenzutreten, wenn er dem Gericht die Eignung zur gütlichen Vereinbarung abspricht. Die Prozessstatistik verkündet eine nicht gerade sehr kleine Zahl von Prozessstreitigkeiten, die auf dem Wege des sogenannten richterlichen Vergleichs beendet worden sind und beweist damit, dass in den Fällen, in denen Vergleiche möglich und gewünscht werden, dem Gerichte die Geeignetheit nicht abgesprochen werden kann. Vielleicht wäre die Kompetenz des Richters nach dieser Seite hin materiell und formell noch etwas zu stärken, etwa im Sinne der Bundesratsverordnung vom 9. 9. 1915 auch in die Friedenszeit hinüberzunehmen; eine neue, neben- oder vorrichterliche Behörde deswegen ins Leben zu rufen, dafür liegt jedoch kein Bedürfnis vor. Das Vorbild der Miet- und Hypothekeneinigungsämter kann hier nicht zur Unterstützung herangezogen werden, denn die hier verhandelten Fälle sind nahezu im Gesamten typische Kriegsnotrechtsfälle. In ausserordentlicher Lage mag ja Ausserordentliches gerechtfertigt und erlaubt sein. In Kriegszeiten ist es sicher richtiger, bei Rechtsstreitigkeiten sich einmal über Recht und Unrecht hinwegzusetzen und einen Vergleich zu schliessen, anstatt einen Prozess durchzuführen, was jedoch in Friedenszeiten, sobald Handel und Gewerbe wieder in geordnete Bahnen eingelenkt sind, für den im Recht Befindlichen oftmals von grossem Schaden sein dürfte. Deshalb ist die Berufung des ehemaligen Gerichtsvollziehers Fineisen aus Cöln, einer der Stützen der Bewegung, in ein ostpreussisches Städtchen zum Leiter des gegründeten allgemeinen Einigungsamtes jetzt zur Kriegszeit und in einem Distrikt, wo die Wirtschaftslage besonders geeignetes Terrain für Einigungsbestrebungen bietet, auch gutzuheissen. Die Anhänger der Bewegung konnten es sich leider nicht versagen, zur Propaganda ihrer Idee auf Hindenburg als den besonderen Schirmer ihrer Bestrebungen hinzuweisen. Hindenburg hat auf eine Anfrage hin in einem Antwortschreiben tatsächlich die Bestrebungen der Vereinigung als zur Förderung der Einigkeit des Volkes nach dem Kriege gutgeheissen. Den Anhängern der Vereinigung ist es aber anscheinend dabei entgangen, dass es Hindenburg eher darauf ankam, den Bestrebungen zur Erweckung eines sozialen Friedens seine Sympathie auszudrücken, als ein Urteil in diesem, im Ernstfalle doch nur von kompetenten Stellen und nach gründlicher Untersuchung anzuregenden Institution geben zu wollen. Die reklameartige Verwertung des Hindenburg-Namens kann nicht als sehr geschmackvoll angesehen werden.

Gedanken über den Geldmarkt.

Schneller noch als nach den ersten drei Kriegsemissionen ist dieses Mal das volle Gleichgewicht des Marktes wiederhergestellt worden. Trotzdem bis Ende April bereits 8428 Millionen, also fast 80 % des gesamten gezeichneten Betrages, beglichen worden sind, ist schon wieder volle Flüssigkeit im offenen Markte eingetreten. Tagesgeld ist reichlich angeboten, und wenn sich die Sätze noch nicht sehr tief gesenkt haben, so ist das nur dem Umstande zuzuschreiben, dass die Seehandlung auch weiterhin den Markt in den verschiedensten Formen in Anspruch nimmt. Auch die Wechselnachfrage ist wieder in der Zunahme begriffen, und es gelingt Kommunen und ähnlichen Geldnehmern, bereits unter 5 % Darlehen zu erlangen. Die ersichtliche Entlastung der Darlehnskasse, deren Leihbestand sogar am Ultimo um zirka 42 Millionen abnehmen konnte, hängt zweifellos hiermit zusammen. Man darf daher erwarten, dass die kurzfristigen Schatzscheine der Reichsbank und Seehandlung im Laufe des Monats wieder steigender Nachfrage begegnen werden, obgleich beide Institute keinen besonders verlockenden Diskont gewähren (zurzeit zirka $4^1/_4$ %). Jedenfalls liegt

in der raschen Rekonstruktion des Marktes ein erneuter Beweis, wie ausgezeichnet der monetäre Kreislauf in unserer Kriegswirtschaft auch weiter funktioniert und wie sich ohne Stockung das vorhandene und das neugebildete Kapital immer wieder dieser Wirtschaft zur Verfügung stellt.

Der Devisenmarkt bewahrte auch in der vorliegenden Berichtsperiode ein lebhaftes Gepräge. Von internationaler Warte aus gesehen, besserte sich zunächst die Devise Paris weiter allgemein, da nach den letzten starken Goldabgaben von Paris nach London anscheinend von letzterer Stelle aus stärker auf eine solche Entwicklung hingewirkt wurde. Schliesslich machten sich aber die wirklichen Faktoren der Handelsbilanz, der Notenüberschwemmung usw. wiederum geltend, und es zeigte sich von neuem eine abwärts neigende Tendenz der Francsvaluta. Bezüglich der englischen Devise fällt ins Auge, dass die Notierung des Cable Transfert London in New York, die bisher zähe auf 4,77 gehalten wurde, neuerdings ins Weichen gekommen ist. Auch bei anderen Neutralen wurde die Sterlingvaluta teilweise niedriger bewertet. Was die Kursentwicklung der Entente-Valuten in New York betrifft, so ist auf eine Meldung hinzuweisen, dass die in Aussicht genommene französische Anleihe vertagt worden sei, bis die Lage zwischen Berlin und Washington geklärt ist. Wenn diese Nachricht zutrifft, könnte man vermuten, dass Frankreich und die Ententeländer überhaupt augenblicklich die Kreditoperation bei den New Yorker Freunden zurückstellen, in der Hoffnung, dieselbe, wenn es zum Bruch zwischen Amerika und Deutschland kommen sollte, dann zu wesentlich günstigeren Bedingungen abzuschliessen. So lässt sich vielleicht auch das Nachgeben des Cable Transfert London erklären, indem die englische Bankwelt mit diesem Geschäft in New York zurückhält und daher der ständig vorhandenen Nachfrage nach amerikanischen Zahlungsmitteln in London kein genügendes Angebot gegenübersteht. Sollten sich die Hoffnungen der Entente auf den deutsch-amerikanischen Bruch dann nicht bewahrheiten, so würde die aufgeschobene Kreditoperation eben später, und zwar zu den Bedingungen durchgeführt werden, die Wallstreet diktiert. An diesem kleinen Beispiel liesse sich aber ersehen, wie sehr der schöne Profit an der Finanzierung des Entente-Geldbedarfs im Falle eines deutsch-amerikanischen Konflikts für die New-Yorker Haute Finance einschrumpfen könnte.

Weiter ist am Devisenmarkt die erneute Befestigung der Reichsmark in New York bemerkenswert, die sich fast unausgesetzt in den Tagen, die der Beantwortung der amerikanischen Note vorangingen, vollzogen hat. Es handelt sich hier ersichtlich um Guthabenzurückziehung von deutscher Seite, wobei vielleicht weniger schon bestandene Guthaben in Betracht kommen, als solche, die durch Verkäufe in New York ruhender deutscher Effekten und ähnlicher Werte sowie auch mancher Warenbestände geschaffen wurden, welche für deutsche Rechnung in den Vereinigten Staaten lagern. Diese Höherbewertung der Reichsmark ist von den anderen neutralen Plätzen hauptsächlich noch in Amsterdam zu finden; hier spielt, wie schon neulich auseinandergesetzt, die Aufnahme deutscher Waren jetzt eine grössere Rolle wie bisher, ausserdem mag das deutsche Dollarangebot auch teilweise in Holland Aufnahme gefunden haben. Rückgängig war die Reichs-

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:[1])

Mittwoch, 10. Mai	*Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Kupferwerke Deutschland, Vulkan-Werke Stettin-Hamburg, Düsseldorfer Maschinenbau-Ges. Losenhausen, Hirsch Federstahl-Industrie Cassel, Dresdner Gasmotorenfabrik Moritz Hille, Borsigwalder Terrain-Ges., Niederrheinische Akt.-Ges. für Lederfabrikation Spier in Wickrath, Grün & Bilfinger, Magdeburger Lebensversicherungs Ges.
Donnerstag, 11. Mai	Ironage-Bericht. — *Bankausweise London, Paris.* — *G.-V.:* Berzelius Bergwerks-Ges., Mülheimer Bergwerks-Verein, Fahrzeugfabrik Eisenach, Anglo-Continentale Guano-Werke, Deutsche Wollwarenmanufaktur Akt.-Ges.
Freitag, 12. Mai	*G.-V.:* Württembergische Metallwarenfabrik Geislingen.
Sonnabend, 13. Mai	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Schleswig-Holsteinische Bank, Deutsche Steinwerke Vetter, Mitteldeutsche Hartstein-Industrie-Ges., Alkaliwerke Ronnenberg, Leonhard Tietz Akt.-Ges., Bochum-Gelsenkirchener Strassenbahnen.
Montag, 15. Mai	*G.-V.:* Internationale Bank in Luxemburg, Chemische Werke Albert, Maschinenfabrik Buckau. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Schwartauer Honigwerke.
Dienstag, 16. Mai	*G.-V.:* Allgemeine Deutsche Kleinbahn-Akt.-Ges., Ver. Köln-Rottweiler Pulverfabriken, Chemische Fabrik Heyden, Poppe & Wirth Akt.-Ges.
Mittwoch, 17. Mai	*Reichsbankausweis.*
Donnerstag, 18. Mai	Ironage-Bericht. — *Bankausweise London, Paris.* — *G.-V.:* Allgemeine Boden-Akt.-Ges., Saccharinfabrik Fahlberg List, Sächsisch-Thüringische Portland-Cementfabrik Prüssing, Rheinisch-Westfälische Sprengstoff-Akt.-Ges., Siegener Dynamitfabrik, Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft.
Freitag, 19. Mai	*G.-V.:* Donnersmarckhütte, Daimler Motoren-Gesellschaft, Maschinenfabrik Grevenbroich, Braunschweigische Landes-Eisenbahn.
Sonnabend, 20. Mai	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Hallesche Kaliwerke, Akt.-Ges. für Petroleum-Industrie Nürnberg, Erdmannsdorfer Akt.-Ges. für Flachsgarnspinnerei und Weberei, Spinnerei Klauser, Metallwerke Aders, Hilpert Armaturen- und Maschinenfabrik, Duxer Porzellanfabrik vorm. Eichler, Portland-Cementwerk Schwanebeck, Gebr. Boehler Akt.-Ges., Plantagengesellschaft Clementina, Germania Lebensversicherungs-Gesellschaft Stettin.
Montag, 22. Mai	*G.-V.:* Gehe & Co., Akt.-Ges. für Rheinisch-Westphälische Industrie Cöln, Akt.-Ges für Rheinisch-Westfälische Cement-Industrie.

[1]) Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

Dienstag,
23. Mai

Ausserdem zu achten auf:
Geschäftsbericht Chemischer Fabriken.
Verlosungen:
10. Mai: 4% Pariser 100 Fr. (1876). 14. Mai: 5% Russische Reichs-Adels-Agrarbank, Präm.-Pfandbr. (1889), Serbische 10 Fr. (1888), Serbische Rote Kreuz 20 Fr. (1907). 15. Mai: 2% Brüsseler 100 Fr. (1905), 3% Crédit foncier Egyptien Obl. (1886, 1903, 1911), Freiburger 15 Fr. (1902), 2½% Griechische Nationalbank Präm.-Anl. (1912), Holländische 15 Gld. (1904), 2% Lütticher 100 Fr. (1905), 3% Oesterreichische Allg. Bodencredit-Anstalt 100 Gld.-Präm.-Pfandbr. I (1880), Panama-Kanal 400 Fr., Ungarische 100 Gld. (1870), 4% Ungar. Hypothekenbank Präm.-Obl. (1884). 22. Mai: 3% Crédit foncier de France Comm.-Obl. (1912).

mark nur in den skandinavischen Ländern, aber teilte sie hier das Schicksal mit allen anderen Devisen; es zeigt sich in diesen Ländern in wachsendem Masse die Wirkung der Absperrung gegen das Gold, welche alle drei Staaten jetzt handhaben.

Am heimischen Valuten- und Sortenmarkt ziehen augenblicklich die Umsätze in Rubelnoten und neuerdings auch in Zahlung Warschau grössere Aufmerksamkeit auf sich. Wir haben schon früher öfters hier die Verhältnisse beleuchtet, wie sie sich durch den Zahlungsverkehr in den besetzten russischen und polnischen Gebieten ergeben. Da die Gewöhnung an die deutschen Geldzeichen dort für einen grossen Teil der Bevölkerung infolge der Bildungsstufe dieser Leute besonders schwierig ist, wurde die Rubelnote immer wieder in grösserem Massstabe gebraucht und infolgedessen am deutschen Markt wesentlich höher bewertet als im Auslande. Diese Erscheinung brachte früher auf indirektem Wege aus Russland über Skandinavien, Rumänien usw. grössere Posten Rubelnoten nach Deutschland, mit dem leidigen Ergebnis, die deutsche Zahlungsbilanz zugunsten der russischen zu verschlechtern. Nach der Regulierung der Devisenabgaben hier hörten diese Importe glücklicherweise auf, da die betreffenden neutralen Devisen für solche Zwecke natürlich nicht zur Verfügung gestellt wurden. Es ergibt sich aber nun der neue Uebelstand, dass für den unverändert vorhandenen Bedarf an Rubelnoten hier Material nur in geringstem Umfange disponibel ist. Das braucht an sich wenig zu genieren, soweit der Grossverkehr mit Polen in Betracht kommt, da dieser wohl dazu angehalten werden könnte, sich auf den Verkehr in deutscher Währung einzurichten. Anders ist es aber mit dem Kleinverkehr, der namentlich in den Grenzgebieten eine grosse Rolle spielt. Hier kauft der Grenzhändler vielfach für unsere Ernährung wichtige Produkte vom kleinen landwirtschaftlichen Produzenten im Landesinnern, bei dem die Rubelnote als Zahlungsmittel vorläufig nicht gut zu ersetzen ist. Es besteht nun die Gefahr, dass infolge des Mangels an Rubelnoten solche Waren, unter denen hauptsächlich Eier in Betracht kommen, vielfach nicht zum Verkauf gelangen, da die Importeure nicht das genügende Material an Rubelnoten auftreiben können. Hierin liegt, besonders in der heutigen Zeit, für uns ein grosser Nachteil, dessen Behebung entschieden versucht werden müsste. In Kurland, Lithauen usw., dem Befehlsbereich der Armeen Hindenburg, soll, wie kürzlich gemeldet wurde, durch eine neuerrichtete Darlehnskasse mit Notenausgaberecht ein neues Rubelbillett geschaffen werden, was vielleicht geeignet sein könnte, die Lücke im kleinen Zahlungsverkehr auszufüllen. Es müsste dann aber auch möglichst bald für eine ähnliche Einrichtung in Polen gesorgt werden, nachdem bedauerlicherweise bisher die Gründung eines solchen Noteninstituts dort nicht zustande gekommen ist. Sicherlich würde die Bevölkerung sich an die neuen Rubelgeldzeichen schnell gewöhnen und die jetzigen Schwierigkeiten im Zahlungsverkehr könnten dann ein Ende haben.

Justus.

Plutus-Archiv.

Generalversammlungen.

(Die erste Zahl hinter dem Namen der Gesellschaft gibt den Tag der Generalversammlung an, die zweite den Schlusstermin für die Aktienanmeldung und die dritte den Tag der Bekanntmachung im Reichsanzeiger. Der Ort ist der Generalversammlungsort. Unsere Aufstellung enthält die Generalversammlungen sämtlicher deutscher Aktiengesellschaften.)

Aachen-Leipziger Versicherungs-A.-G. in Aachen, Aachen, 17. 5., 14. 5., 20. 4. • Aachener u. Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Aachen, 31. 5., 27. 5., 3. 5. • Aachener Rückversicherungs-Gesellschaft, Aachen, 31. 5., 27. 5., 3. 5. • „Abstinenz" Lebensversicherungs-Verein a. G., Hamburg, 30. 5., 26. 5., 25. 4. • Assecuranz-Compagnie Hansa, Bremen, 23. 5., —, 3. 5. • A.-G. Breslauer Zoologischer Garten, Breslau, 24. 5., —, 20. 4. • A.-G. für Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens, Dresden, Dresden, 30. 5., 23. 5., 4. 5. • A.-G. für Grundbesitz, Cöln a. Rh., Cöln, 15. 5., 12. 5., 22. 4. • A.-G. für Holzgewinnung und Dampfsägenbetrieb vorm. P. & C. Goetz & Co., Bukarest, 31. 5., 17. 5., 4. 5. • A.-G. Kaiser-Karls-Bad in Paderborn, Paderborn, 20. 5., —, 5. 5. • A.-G. Norddeutsche Steingutfabrik Grohn bei Vegesack, Bremen, 31. 5., 27. 5., 25. 4. • A.-G. Siegener Dynamitfabrik Köln, Cöln, 18. 5., 12. 5., 25. 4. • A.-G. vorm. C. H. Stobwasser & Co. i. L., Berlin, 23. 5., 22. 5., 27. 4. • A.-G. vorm. Seidel & Naumann, Dresden, 30. 5., 25. 5., 1. 5. • Allgemeine Deutsche Kleinbahn-Gesellschaft A.-G., Berlin, Berlin, 16. 5., 12. 5., 20. 4. • Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluss- und Landtransport in Dresden, Dresden, 27. 5., —, 4. 5. • Alsterthal-Terrain-A.-G. in Wellingsbüttel (Aag.), Hamburg, 11. 5., 8. 5., 19. 4. • Aelteste Volkstedter Porzellanfabrik und Porzellanfabrik Unterweissbach vorm. Mann & Porzelius A.-G., Volkstedt, 27. 5., 22. 5., 4. 5. • Anglo-Continentale (vorm. Ohlendorff'sche) Guano-Werke, Hamburg, 11. 5., 6. 5., 25. 4. • Armaturen- u. Maschinenfabrik A.-G. vorm. J. A. Hilpert, Nürnberg, Nürnberg, 20. 5., 13. 5., 26. 4.

Barytwerke Richelsdorferhütte A.-G., Berlin, 26. 5., —, 5. 5. • Baugesellschaft Breslau (Hotel Monopol) A.-G., Breslau, 25. 5., 20. 5., 19. 4. • Bau- u. Ansiedlungs-A.-G. zu Frankfurt a. M., Frankfurt a. M., 20. 5., 17. 5., 1. 5. • Bayerische Spiegel- u. Spiegelglasfabriken A.-G. vorm. W. Bech-

mann, vorm. Ed. Kupfer & Söhne, Fürth, 17. 5., 13. 5., 22. 4. • Bazar-A.-G., Berlin, 29. 5., 25. 5., 27. 4. • Julius Berger, Tiefbau A.-G., Berlin, 27. 5., 22. 5., 4. 5. • Bergmann-Elektrizitätswerke A.-G., Berlin, 30. 5., 27. 5., 1. 5. • Bergwerksgesellschaft Trier m. b. H. Gewerkschaften Trier I—III, Trier, 25. 5., —, 29. 4. • Berliner Beamten-Vereinigung, Berlin, 30. 5., —, 4. 5. • Berliner Buchdruckerei A.-G., Berlin, 19. 5., 18. 5., 1. 5. • Berliner Spediteur-Verein A.-G., Berlin, 26. 5., 22. 5., 2. 5. • Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie, Sektion VI, Mannheim, Badenweiler, 27. 5., —, 3. 5. • Berufsgenossenschaft der Feinmechanik u. Elektrotechnik, Sektion I (Berlin), Berlin, 18. 5., —, 1. 5. • Bibliographisches Institut A.-G., Leipzig, 26. 5., 22. 5., 1. 5. • Bierbrauerei u. Dampfmühlen A.-G. vorm. Friedr. Cronrath in Buchenhof b. Kirchen a. d. Sieg, Buchenhof, 24. 5., —, 5. 5. • „Blusenhaus" A.-G., Dresden, 29. 5., —, 4. 5. • Bochum-Gelsenkirchener Strassenbahnen A.-G., Essen-Ruhr, 13. 5., 9. 5., 22. 4. • Braunkohlen- u. Briketwerk Berggeist A.-G., Brühl, Cöln, 24. 5., 20. 5., 3. 5. • Braunschweiger Portland-Cementwerke in Salder, Braunschweig, 22. 5., 19. 5., 29. 4. • Braunschweigische Landes-Eisenbahn-Gesellschaft, Braunschweig, 19. 5., 16. 5., 27. 4. • Bürstenfabrik Erlangen A.-G. vorm. Emil Kränzlein, Erlangen, 27. 5., —, 19. 4.

Chamotte- u. Thonwerke A.-G. Thonberg-Kamenz (Sachsen), Viersen, 23. 5., 20. 5., 1. 5. • Charlottenburger Hypothekenbankverein, Charlottenburg, 25. 5., —, 3. 5. • Chemische Fabriken vorm. Weiler ter Meer, Uerdingen (Niederrhein), Cöln, 31. 5., 26. 5., 5. 5. • Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Dresden, 16. 5., 12. 5., 25. 4. • Cochemer Volksbank A.-G., Cochem, 18. 5., —, 1. 5. • Concordia Bergbau-A.-G., Koblenz, 29. 5., 24. 5., 4. 5. • Creditbank für Stadt und Amt Menden A.-G., Menden, 15. 5., 10. 5., 19. 4. • Cuxhaven-Brunsbüttel-Dampfer-A.-G., Cuxhaven, 20. 5., —, 27. 4.

Daimler-Motoren-Gesellschaft Stuttgart-Untertürkheim, Stuttgart, 19. 5., 14. 5., 19. 4. • Dampfbäckerei Bremen A.-G., Bremen, 10. 5., —, 19. 4. • Danziger Kredit- und Güterbank e. Genossenschaft m. b. H., Danzig, 20. 5., —, 2. 5. • Dauerwäsche A.-G., Berlin, 23. 5., 20. 5., 29. 4. • Der Anker Gesellschaft für Lebens- und Beamtenversicherungen, Wien, 15. 5., 8. 5., 2. 5. • Deutsch-Atlantische Telegraphen-Gesellschaft, Cöln, Cöln, 31. 5., 25. 5., 4. 5. • Deutsche Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Hansa", Bremen, Bremen, 29. 5., 20. 5., 4. 5. • Deutsche Gussstahlkugel- und Maschinenfabrik A.-G. in Schweinfurt, a. M., Schweinfurt, 29. 5., 23. 5., 3. 5. • Deutsche Holzvertrieb A.-G., Berlin, 25. 5., —, 2. 5. • Deutsche Hotel-A.-G., Berlin, 27. 5., 24. 5., 2. 5. • Deutsche Post- u. Eisenbahn-Verkehrswesen-A.-G. (Dapag-Efubag), Staaken, 30. 5., 27. 5., 1. 5. • Deutsche Ueberseeische Bank, Berlin, 31. 5., 27. 5., 5. 5. • Deutsche Werkmeister-Sparbank A.-G., Düsseldorf, 28. 5., —, 3. 5. • Deutscher Kurier A.-G., Berlin, 29. 5., 25. 5., 4. 5. • Diamant-Werke Gebr. Revoigt A.-G., Chemnitz, 13. 5., 10. 5., 19. 4. • Dyckerhoff & Widmann A.-G., Biebrich, 27. 5., —, 5. 5.

Eisenwerk Kraft A.-G. zu Stolzenhagen-Kratzwieck bei Stettin, Berlin, 27. 5., 22. 5., 2. 5. • Elektrizitätswerk Illkirch-Grafenstaden A.-G. in Eschau im Elsass, Illkirch-Grafenstaden, 31. 5., 27. 5., 3. 5. • Friedrich Elsas junior A.-G., Chromopapier- u. Cartonfabrik, Barmen, Barmen, 18. 5., 16. 5., 29. 4. • Elsflether Bankverein, Elsfleth, 26. 5., —, 2. 5. • Exportbierbrauerei Jos. Diebels A.-G., Issum, Issum, 30. 5., 26. 5., 27. 4. • Eyacher Kohlensäure-Industrie A.-G., Stuttgart, 13. 5., 9. 5., 22. 4.

Fett-Raffinerie A.-G., Bremen, Bremen, 20. 5., 17. 5., 1. 5. • Flensburger Elektrizitätswerke A.-G. i. L., Flensburg, 26. 5., 23. 5., 2. 5. • Frankfurter Asbestwerke A.-G. (vorm. Louis Wertheim) Frankfurt a. M.-Niederrad, Frankfurt a. M., 30. 5., 25. 5., 29. 4. • Frankfurter Margarin Gesellschaft A.-G., Frankfurt a. M., 25. 5., —, 3. 5. • Freiburger Gemeinnützige Baugesellschaft A.-G., Freiburg i. B., 25. 5., —, 1. 5. • „Friedrich August" Sächsische Versicherungsbank a. G. zu Leipzig, Leipzig, 31. 5., —, 4. 5. • Fürstliche Wildunger Mineralquellen A.-G., Bad Wildungen, 13. 5., 9. 5., 19. 4.

Gas- u. Elektrizitätswerke Allstedt A.-G., Bremen, 16. 5., 13. 5., 25. 4. • Gas- u. Elektrizitäts-Werke Borkum A.-G., Bremen, Bremen, 16. 5., 13. 5., 22. 4. • Gaswerk Elsterwerda A.-G., Elsterwerda, 23. 5., 20. 5., 2. 5. • Gaswerk Haiger A.-G., Bremen, 24. 5., 20. 5., 1. 5. • Gaswerk Veitshöchheim A.-G., Leipzig, 12. 5., 9. 5., 22. 4. • Gebr. Bötler & Co. A.-G., Berlin, Kapfenberg, 20. 5., 17. 5., 1. 5. • Firma Gebrüder Demmer A.-G., Eisenach, 24. 5., —, 4. 5. • Gemeinnützige Baugesellschaft des Kreises Höchst in Höchst a. Main, Höchst a. M., 27. 5., 26. 5., 3. 5. • Germania, Lebens-Versicherungs-A.-G. zu Stettin, Stettin, 20. 5., 19. 5., 29. 4. • Gewerkschaft Grossherzog Wilhelm Ernst, Eisenach, 15. 5., —, 27. 4. • Gewerkschaft Kaiseroda Kaliwerk, Berlin, 24. 5., —, 4. 5. • Gewerkschaft Sachsen-Weimar Kalisalzbergwerk, Eisenach, 15. 5., —, 5. 5. • Gewerkschaft Storch & Schöneberg in Kirchen (Sieg), Kirchen, 20. 5., —, 3. 5. • Giesserei u. Maschinenfabrik Oggersheim, Paul Schütze & Co. A.-G. in Oggersheim (Pfalz), Ludwigshafen a. Rh., 27. 5., —, 29. 4. • Gladbacher Feuerversicherungs-A.-G., M.-Gladbach, 18. 5., —, 1. 5. • Gladbacher Rückversicherungs-A.-G., M.-Gladbach, 18. 5., —, 1. 5. • Glashüttenwerke Weisswasser A.-G., Berlin, 29. 5., 25. 5., 2. 5. • Dr. med. Gmelin Nordsee-Sanatorium A.-G., Boldixum, 27. 5., —, 2. 5. • Th. Goldschmidt A.-G., Essen, 26. 5., 23. 5., 4. 5.

Hafen-Dampfschiffahrt-A.-G., Hamburg, Hamburg, 18. 5., —, 1. 5. • Haftpflichtkasse Deutscher Gastwirte, V. a. G., Darmstadt, Darmstadt, 24. 5., —, 29. 4. • Haftpflichtverband der deutschen Eisen- u. Stahlindustrie, V. a. G., in Saarbrücken, Saarbrücken, 23. 5., —, 5. 5. • Hahn'sche Werke A.-G., Berlin, 23. 5., —, 1. 5. • Handelsbank A.-G., Cöln, Cöln, 19. 5., 16. 5., 25. 4. • Handelsstätte „Belle-alliance" A.-G. zu Berlin, Berlin, 26. 5., 23. 5. 3. 5. • Hansa- u. Brandenburgische Flugzeugwerke A.-G., Berlin, 22. 5., 18. 5., 29. 4. • Harburger Eisen- u. Bronzewerke A.-G., Harburg a. E., 27. 5., 23. 5., 3. 5. • Hartmann & Braun A.-G. in Frankfurt a. M., Frankfurt a. M., 30. 5., 26. 5., 4. 5. • Hattinger Wasserwerk A.-G., Hattingen, 15. 5., 13. 5., 22. 4. • Herrenmühle vorm. C. Genz A.-G., Heidelberg, 17. 5., 13. 5., 22. 4. • „Hohenzollern" Versicherungs-A.-G., Cöln, 13. 5., 9. 5., 27. 4. • Hotel-A.-G. „Hamburger Hof", Hamburg, 10. 5., 8. 5., 20. 4. • Hotel-A.-G., München, München, 15. 5., 12. 5., 20. 4. • Husumer Möbelfabrik A.-G. Rödemis bei Husum, Dortmund, 20. 5., —, 1. 5.

Idera-Schotter A.-G. in München, Nürnberg, 15. 5., 11. 5., 22. 4. • Industrie-A.-G. „Vogesia", Zabern, Zabern, 19. 5., —, 25. 4. • Industrie für Holzverwertung, A.-G., Essen-Ruhr, 26. 5., 23. 5., 3. 5.

Kaliwerke Sankt Therese A.-G., Mülhausen i. E., 20. 5., 14. 5., 1. 5. • Kammgarnwerke A.-G., Eupen, 20. 5., 14. 5., 20. 4. • Kieler Maschinenbau-A.-G. vorm. C. Daevel i. L., Kiel, 20. 5., 16. 5., 25. 4. • Kleinbahn Piesberg-Rheine A.-G., Osnabrück, 15. 5., —, 25. 4. • Kohlen-Import und Steinkohlen-Briket-Fabrik A.-G., Königsberg i. Pr., 23. 5., —, 3. 5. • Kölner Verlagsanstalt und Druckerei A.-G., Cöln, 31. 5., 24. 5., 5. 5. • Kölnische Rückversicherungs - Gesellschaft, Cöln, 23. 5., 19. 5., 1. 5. • Konzerthaus-Gesellschaft, gemeinnützige A.-G., Heidenheim, Heidenheim, 29. 5., —, 4. 5. • Moritz Krause A.-G., Chemnitz, 27. 5., 23. 5., 1. 5. • Rudolf Kröner A.-G., Lengericher Portland-

Cement- u. Kalkwerke, Lengerich i. W. 2, Osnabrück, 27. 5., 23. 5., 29. 4. ● Kurhaus Palmenwald in Freudenstadt, Stuttgart, 11. 5., —, 25. 4. ● Kunstanstalten May A.-G. in Dresden—Frankfurt a. Main, Dresden, 17. 5., 13. 5., 20. 4.

Lagerei-Berufsgenossenschaft, Hamburg, 25. 5., —, 19. 4. ● Lagerei-Berufsgenossenschaft, Sektion I, Königsberg i. Pr., Unterlaak Nr. 28, Königsberg, 29. 5., —, 19. 4. ● Lichtenberger Terrain-A.-G., Berlin, 30. 5., 25. 5., 4. 5.

Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft, Magdeburg, 10. 5., 9. 5., 20. 4. ● Märkischer Verein zur Prüfung und Ueberwachung von Dampfkesseln in Frankfurt a./O., Frankfurt a./O., 20. 5., —, 1. 5. ● Maschinenfabrik Buckau A.-G. zu Magdeburg, Magdeburg, 15. 5., 13. 5., 20. 4. ● Maschinenfabrik Grevenbroich, Cöln, 19. 5., 11. 5., 26. 4. ● Maschinenfabrik vorm. Georg Dorst A.-G. in Oberlind S.-M., Sonneberg, 29. 5., 25. 5., 4. 5. Mecklenburg-Strelitzsche Hypothekenbank, Neustrelitz, 30. 5., 25. 5., 27. 4. ● Meierei C. Bolle A.-G., Berlin, 27. 5., 24. 5., 1. 5. ● Mercur Rückversicherungs-A.-G. zu Köln, Köln, 23. 5., 19. 5., 1. 5. ● Metallwerke vorm. Aders A.-G., Neustadt-Magdeburg, Magdeburg, 20. 5., 19. 5., 20. 4. ● Minerva Retrocessions- u. Rückversicherungs-Gesellschaft zu Köln, Köln, 23. 5., 19. 5., 1. 5.

Neubeckumer Portland-Cement- u. Wasserkalkwerke „Zollern" A.-G., Neubeckum, Essen-Ruhr, 24. 5., 20. 5., 1. 5. ● Neue Münchener Aktien-Ziegelei A.-G., München, 13. 5., 9. 5., 19. 4. ● Neusser Gemeinnütziger Bauverein, Neuss, 11. 5., —, 22. 4. ● Neusser Gesellschaft für Krankenpflege A.-G., Neuss, 11. 5., —, 25. 4. ● Neusser Volksbadeanstalt, Neuss, 11. 5., —, 22. 4. ● New-York-Hamburger Gummiwaaren-Compagnie, Hamburg, 23. 5., —, 29. 4. ● Niederrheinische Bergwerks-Gesellschaft m. b. H., Berlin, 20. 5., —, 3. 5. ● Norddeutsche Affinerie, Hamburg, Hamburg, 12. 5., —, 20. 4. ● Norddeutsche Metall-Berufsgenossenschaft, Sektion II, Berlin, 29. 5., —, 1. 5. ● Norddeutsche Sprengstoffwerke A.-G., Hamburg, Hamburg, 26. 5., 17. 5., 4. 5. ● Nordische Ofenfabrik und Giesserei A.-G., Flensburg, 27. 5., 20. 5., 1. 5. ● Nord-West-Deutsche Hefe- u. Spritwerke A.-G., Hannover, Hameln, 29. 5., 26. 5., 4. 5. ● Nürnberger Lagerhausgesellschaft A.-G., Nürnberg, Nürnberg, 24. 5., 20. 5., 2. 5.

Oelwerke Stern-Sonneborn A.-G., Hamburg, 27. 5., 24. 5., 3. 5. ● Orioit A.-G. für kunstgewerbliche Metallfabrikation zu Köln-Braunsfeld, Geislingen-Stg., 12. 5., 8. 5., 19. 4. ● Ostdeutsche Sperrplatten-Werke A.-G., Bromberg, 17. 5., —, 26. 4.

Papyrus A.-G., Mannheim, 30. 5., 26. 5., 29. 4. ● Pforzheimer Bankverein A.-G., Pforzheim, 29. 5., 25. 5., 26. 4. ● Emil Pinkau & Co. A.-G., Leipzig, Leipzig, 29. 5., 26. 5., 4. 5. ● Poppe & Wirth A.-G. zu Berlin, Berlin, 16. 5., 12. 5., 20. 4. ● Portland-Cement-Fabrik Karlstadt a. M., vorm. Ludwig Roth A.-G., Frankfurt a. M., 20. 5., 16. 5., 26. 4. ● Portland-Cementwerke Höxter-Godelheim A.-G., Höxter, 31. 5., 30. 5., 3. 5. ● Porzellanfabrik Zeh, Scherzer & Co. A.-G., Rehau, 20. 5., 16. 5., 26. 4. ● Press- u. Walzwerke A.-G., Reisholz bei Düsseldorf, Düsseldorf, 15. 5., 11. 5., 19. 4. ● Pulverfabrik Tinsdal A.-G., Hamburg, Berlin, 16. 5., —, 29. 4.

Rheinisch-Westfälische Rückversicherungs-A.-G. in M.-Gladbach, M.-Gladbach, 18. 5., 15. 5., 29. 4. ● Rheinisch-Westfälische Sprengstoff-A.-G., Köln, Cöln, 18. 5., 14. 5., 26. 4. ● Rheinisch-Westfälischer Lloyd, Transport-Versicherungs-A.-G. in M.-Gladbach, M.-Gladbach, 18. 5., 15. 5., 29. 4. ● Ronsdorfer Bank i. L., Ronsdorf, 16. 5., 15. 5., 29. 4. ● Rothenburger Versicherungs-Anstalt a. G. in Görlitz, Görlitz, 27. 5., —, 22. 4. ● Rübenzuckerfabrik zu Hedwigsburg, Kissenbrück, 16. 5., —, 1. 5.

Saccharin-Fabrik A.-G. vorm. Fahlberg, List & Co., Leipzig, 18. 5., 14. 5., 27. 4. ● Sächsisch-Böhmische Portland-Cement-Fabrik A.-G., Dresden, 24. 5., 21. 5., 22. 4. ● Sächsisch-Thüringische Portland-Cementfabrik Prüssing & Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien in Göschwitz, Jena, 18. 5., —, 19. 4. ● Sächsische Rückversicherungs-Gesellschaft in Dresden, Dresden, 27. 5., —, 4. 5. ● See- u. Kanalschiffahrt Wilhelm Hemsoth A.-G., Dortmund, 20. 5., 19. 5., 29. 4. ● K. M. Seifert & Comp. A.-G., Dresden, Dresden, 24. 5., 22. 5., 4. 5. ● Sektion III der Lagereiberufsgenossenschaft, Berlin, 27. 5., —, 1. 5. ● Sektion IV der Norddeutschen Metallberufsgenossenschaft, Erfurt, 22. 5., —, 3. 5. ● Simonius'sche Cellulosefabriken A.-G., Wangen i. Allgäu, 27. 5., 25. 5., 1. 5. ● Spar- u. Darlehnsverein zu Nossen, Nossen, 25. 5., 10. 5., 22. 4. ● Spar- u. Vorschuss-Verein zu Elsfleth, Elsfleth, 26. 5., —, 3. 5. ● Spinnerei u. Weberei Hüttenheim-Benfeld, Frankfurt a. M., 27. 5., 23. 5., 1. 5. ● Süddeutsche Spiritusindustrie, Kommanditges. auf Aktien, Nürnberg, München, 22. 5., —, 3. 5. ● Süddeutsche Wasserwerke A.-G., Frankfurt a. M., Frankfurt a. M., 17. 5., 14. 5., 19. 4.

Scheidtbauer & Giessing A.-G., Duisburg, 11. 5., 8. 5., 19. 4. ● Schiffswerft von Henry Koch A.-G., Lübeck, 25. 5., 20. 5., 5. 5. ● Schlesische Kleinbahn-A.-G., Berlin, 31. 5., 27. 5., 4. 5. ● Stahlwerke Brüninghaus A.-G., Berlin, 29. 5., 25. 5., 5. 5.

Steingewerkschaft Offenstetten A.-G., München, 13. 5., 10. 5., 27. 4. ● Sterbekasse Deutscher Gastwirte, V. a. G., Darmstadt, Darmstadt, 24. 5., —, 29. 4.

Thermos-A.-G., Berlin, 20. 5., 15. 5., 25. 4. ● Thüringer Blechemballagen- und Maschinenfabrik A.-G. i. L., Erfurt, 13. 5., 11. 5., 22. 4. ● Leonhard Tietz A.-G., Cöln, 13. 5., 11. 5., 19. 4. ● Transatlantische Güterversicherungs-Gesellschaft in Berlin, Berlin, 29. 5., —, 4. 5.

Unger & Hoffmann A.-G., Dresden-A., 31. 5., 27. 5., 29. 4.

„Vaterländische" und „Rhenania" Vereinigte Versicherungsgesellschaften A.-G., Elberfeld, Cöln, 17. 5., 15. 5., 2. 5. ● Verbandskasse der Spar- u. Darlehnskassen des Allgemeinen Verbandes der Eisenbahnvereine e. G. m. b. H. zu Cassel, Berlin, 25. 5., —, 1. 5. ● Vereinigte Brauereien Nagelschmidt & Cramer A.-G., Wollersheim, Euskirchen, 22. 5., 18. 5., 1. 5. ● Vereinigte Eschebachsche Werke A.-G., Dresden, 26. 5., 24. 5., 5. 5. ● Vereinigte Köln-Rottweiler Pulverfabriken, Berlin, Berlin, 16. 5., 12. 5., 25. 4. ● Vereinigte Lausitzer Glaswerke A.-G., Berlin, 29. 5., 25. 5. 2. 5. ● Vereinslager, Bremen, 12. 5., 11. 5., 22. 4. ● Versicherungsgesellschaft Thuringia in Erfurt, Erfurt, 25. 5., 21. 5., 3. 5. ● Vincentius-Verein A.-G., Baden-Baden, Baden-Baden, 18. 5., —, 22. 4. ● Vogtl. Kunstmöbel-Industrie A.-G., Auerbach i. V., 29. 5., 25. 5., 5. 5. Vulcan-Werke Hamburg und Stettin A.-G., Stettin-Bredow, 10. 5., 6. 5., 19. 4.

C. F. Weber A.-G., Leipzig-Plagwitz, Leipzig, 15. 5., —, 22. 4. ● Westendorp & Wehner A.-G., Cöln, 13. 5., 10. 5., 22. 4. ● Westfälische Kreditanstalt Kommanditgesellschaft auf Aktien i. L. in Schwerte, Dortmund, 16. 5., 12. 5., 20. 4.

Zuckerfabrik A.-G. in Demmin, Demmin, 20. 5., —, 29. 4. ● Zuckerfabrik Böblingen i. L., Heilbronn, 23. 5., —, 29. 4. ● Zuckerfabrik Pelplin, Pelplin, 20. 5., —, 19. 4. ● Zuckerfabrik Wendessen, Wendessen, 19. 5., —, 2. 5. ● Zwickauer Elektrizitätswerk u. Strassenbahn A.-G., Zwickau, 30. 5., 27. 5., 5. 5.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: M. Rönner in Berlin-Schöneberg.

Abschluss der Deutschen Bank, Berlin.

am 31. Dezember 1915.

Aktiven.

	Mark	Pf.	Mark	Pf.
Nicht eingez. Aktienkapital			—	—
Kasse, fremde Geldsorten und Kupons			77 150 700	80
Guth. bei Not.- u. Abrechn.-Banken			225 442 013	16
Wechsel u. unverzinsliche Schatzanweisungen				
a) Wechs. (m. Ausschl. v. b, c u. d) u. unverz. Schatzanweisungen d. Reichs u. der Bundesstaaten	1 018 631 574	18		
b) eigene Akzepte	—	—		
c) eigene Ziehungen	8 367	70		
d) Eigenwechs. d. Kund. a. d. Order der Bank	—	—	1 018 639 941	88
Nostroguthab. bei Banken und Bankfirmen			105 562 855	30
Rep.- u. Lombard-Vorsch. geg. börsengäng. Wertp.			329 745 744	76
Vorsch. a. Waren u. Warenverschiffungen			166 264 320	78
dav. a. Abschl.-Tage gedeckt				
a) durch War., Fracht- od. Lagerscheine	94 097 201	19		
b) durch and. Sicherheiten	34 271 860	44		
Eigene Wertpapiere				
a) Anl. u. verzinsl. Schatzanw. d. R. u. d. Bundesstaat.	151 541 059	73		
b) sonst. b. d. Reichsbk. u. a. Zentralnotenbk. beleihbare Wertpapiere	2 143 200	84		
c) sonst. börseng. Wertp.	14 157 498	46		
d) sonstige Wertpapiere	131 865	29	167 973 624	32
Konsortialbeteiligungen			49 597 219	94
Dauernde Beteil. b. and. Bk. und Bankfirmen			63 763 547	95
Schuldner in lfd. Rechn.				
a) gedeckte	765 149 894	25		
b) ungedeckte	145 509 378	30	910 659 272	55
Ausserdem: Bürgschaftsschuldner	196 370 237	70		
Bankgebäude			44 500 000	—
Sonstiger Grundbesitz			1	—
Sonstige Aktiven			1	—
Summe der Aktiven Mark			3 159 299 243	44

Passiven.

	Mark	Pf.	Mark	Pf.
Aktienkapital			250 000 000	—
Rücklagen			178 500 000	—
Gläubiger in lfd. Rechnung				
a) Nostroverpflichtungen	21 456 946	77		
b) seit. der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite	7 934 694	25		
c) Guth. deutscher Banken und Bankfirmen	168 882 090	13		
d) Einlag. auf provisionsfreier Rechnung				
1. innerh. 7 Tg. fällig M. 948 493 267.46				
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig M. 301 789 963.69				
3. nach 3 Mon. fällig M. 178 396 295.78	1 428 679 526	93		
e) sonstige Gläubiger				
1. innerh. 7 Tg. fällig M. 768 582 155.65				
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig M. 60 396 087.93				
3. nach 3 Mon. fällig M. 85 674 268.43	914 652 512	01	2 541 605 770	09
Akzepte und Schecks				
a) Akzepte	113 195 178	65		
b) n. nicht eingel. Schecks	9 602 333	73	122 797 512	38
Ausserdem: Bürgschaftsverpflichtg.	196 370 237	70		
Eigene Ziehungen	8 367	70		
dav. f. Rechn. Dritt. M. — —				
Weit. begeb. Eigenw. d. Kund. a. d. Ord. d. Bank	—	—		
Sonstige Passiven				
Unerhobene Dividende	407 441	—		
Dr. Georg von Siemens-Fonds für die Beamten	8 929 109	43		
Rückstellg. f. Talonsteuer	660 000	—		
Uebergangsposten d. Zentrale und der Filialen untereinander	6 755 824	35	16 752 374	78
Reingewinn			49 643 586	19
Summe der Passiven Mark			3 159 299 243	44

Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Ausgaben.

	Mark	Pf.	Mark	Pf.
Gehält., Weihn.-Grat. an d. Beamt., fest. Bezüge d. Vorstandsmitglied., Bezüge d. Filialdirekt. u. allg. Unk.	23 854 774	69		
Kriegsfürsorge für die Beamten	5 219 592	25		
Wohlfahrtseinrichtungen f. die Beamten (Klub, Kantinen und freiwillig übernommene Versicherungsbeiträge)	371 875	79		
Beiträge der Bank zum Beamtenfürs.-Verein	1 577 597	37		
Steuern und Abgaben	4 190 670	32		
Rückstell. für Talonsteuer	250 000	—		
Gewinnbeteiligung an den Vorstand usw. in Berlin	1 534 890	55	36 999 400	97
Abschreib. a. Bankgebäude	1 350 598	11		
„ „ Einrichtung	733 722	37	2 084 320	48
Zur Verteilung verbleibender Ueberschuss			49 643 586	19
Mark			88 727 307	64

Einnahmen.

	Mark	Pf.	Mark	Pf.
Vortrag aus 1914	12 115 879	91		
abzüglich der 2. Rate des Wehr-Beitrags	598 496	—	11 517 383	91
Gewinn auf Wechsel und Zinsen	48 133 912	23		
„ „ Sorten, Kupons usw.	894 767	07		
„ „ Wertpapiere	—	—		
„ „ Konsortial-Geschäfte	—	—		
„ „ Provision	24 141 064	63		
„ aus Dauernden Beteiligungen b. fremd. Unternehmung. und Bankfirmen	4 040 179	80	77 209 923	73
Mark			88 727 307	64

[6432]

Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland zu Berlin.

(Zentral-Geldinstitut der Raiffeisenschen ländlichen Genossenschaften.)

Geschäftsbericht für das Jahr 1915.

Die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland weist für das abgelaufene Geschäftsjahr 1915 einen **Umsatz** von 3,4 Milliarden Mark auf. Die gewaltige Steigerung der Umsätze gegen das Vorjahr zeigt, in welchem ausserordentlichen Masse in diesem hinter uns liegenden Kriegsjahr die wirtschaftliche Kraft der Raiffeisenschen Genossenschaften sich betätigt und in ihrer Zentral-Geldausgleichstelle zur Geltung gebracht hat.

Der **Geldzufluss** hat ununterbrochen während des ganzen Jahres angehalten; die gewaltigen Lücken, welche die Aufwendungen für die Kriegsanleihezeichnungen der Vereine der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse brachten, waren nur vorübergehende Erscheinungen und schnell wieder ausgefüllt.

Die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse hat es für erforderlich gehalten, immer wieder **eindringlich zu betonen, dass man sich in den Verwaltungskreisen der Vereine keinerlei Ueberschätzungen der durch die Kriegsverhältnisse geschaffenen Lage hingeben soll.** Wenn auch keineswegs bestritten werden kann, dass der Landwirtschaft regelmässige und gute Erträgnisse ihrer Produktion zugeflossen sind, denen doch aber auch ganz unerhörte Preissteigerungen insbesondere der für den Betrieb erforderlichen Futtermittel gegenüberstehen, so handelt es sich bei all diesen Zuflüssen zum grossen Teile nicht um Ersparnisse und dementsprechenden Vermögenszuwachs, sondern um Betriebskapital, das bis Kriegsende Anlage suchen muss, da es in der Wirtschaft selbst nicht die in normalen Zeiten erforderliche Verwendung finden kann.

Die Fülle der Mittel, welche die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse heute für ihre Vereine verwaltet, gab ihr die Möglichkeit, auf dem im Vorjahr bereits betretenen Wege der Gewährung von erheblichen kurzfristigen Darlehen an Kommunalverbände, grosse Gemeinden, Sparkassen und Sparkassenverbände, zur Erfüllung der diesen aus dem Kriege zugewiesenen fürsorglichen Zwecke weiter fortzuschreiten.

An den drei ersten Kriegsanleihen ist die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse selbst und durch den Kreis ihrer Genossenschaften mit insgesamt 140 Millionen Mark — an der 4. Kriegsanleihe mit 127 Millionen Mark — beteiligt.

Ueber die ganz ausserordentliche Betätigung der Warenabteilungen der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse und der selbständigen Handelsgesellschaften unserer Organisation wie überhaupt — mit verschwindenden Ausnahmen — sämtlicher deutschen genossenschaftlichen Wareninstitute auf allen in Frage kommenden kriegswirtschaftlichen Gebieten wird zur gegebenen Zeit und an gegebener Stelle eingehend berichtet werden.

Nach reichlichen Abschreibungen — insbesondere auf Inventar-, Emballagen- und Immobilienkonto — und nach 4prozentiger Verzinsung der auf das erhöhte Aktienkapital bis zum Jahresschluss eingezahlten Beträge von fünf Millionen Mark bleibt zur Verfügung der Generalversammlung ein Jahresgewinn, welcher die Verteilung der für die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland als gemeinnütziges Institut vorläufig noch höchstzulässigen Dividende von 4% und eine Erhöhung des Reservefonds über den satzungsmässigen Betrag hinaus auf insgesamt Mark 1 448 579,04 ermöglicht.

Das deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftswesen — in Friedenszeiten wenig gekannt, vielfach verkannt und nicht immer und überall nach gleichem Masse anerkannt — hat sich in dieser Kriegszeit in Geld- und Warenwirtschaft, in den grossen Zentralen bis hinab zum kleinen genossenschaftlich denkenden und handelnden Landwirt bewährt; es hat sich in freier Entfaltung der in ihm liegenden Kräfte seinen Platz im deutschen Wirtschaftsleben erweitert und gesichert, und es hat mit seinen in stiller Friedensarbeit geschmiedeten starken Waffen dem Vaterland in der schweren Kriegszeit vielfältig und wesentlich dienen können.

Auch unsere Raiffeisensche Genossenschaftsorganisation und ihre Geldausgleichstelle — die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse — haben im vergangenen Wirtschaftsjahr ihr wohlgemessenes Teil an dieser Arbeit, und sie werden — an Haupt und Gliedern — es auch in Zukunft daran nicht fehlen lassen.

Vermögensstand am 31. Dezember 1915.

Aktiva.	M.	pf
Kassa-Konto	3 919 766	23
Wechsel-Konto	386 589	88
Wertpapier-Konto	18 839 166	15
Banken-Konto	15 657 941	05
Konto-Korrent-Konto (Geld-Abtlg.)	142 048 270	54
„ „ „ (Waren-Abtlg.)	7 525 022	57
Druckerei-Abteilung Neuwied	147 465	71
Waren-Konto	2 234 824	12
Emballage-Konto	42 560	12
Inventar-Konto	10 838	98
Immobilien-Konto	1 855 501	—
Maschinen-Konto	35 154	—
Hypotheken-Konto	3 600 342	77
Beteiligungs-Konto	920 050	—
Konto f. Verschied.: Vortragszins. auf Wertpapiere	109 587	40
	197 333 080	52

Passiva.	M.	pf
Grundkapital-Konto I und II	15 000 000	—
Schuldverschreibungs-Konto	111 000	—
Reservekapital-Konto	1 180 497	24
Delkrederefonds-Konto	100 000	—
Gebührenrückvergütungs-Konto	923 505	—
Ausserordentliche Kriegsreserve	500 000	—
Kriegsfürsorge-Rückstellung	100 000	—
Banken-Konto	3 000 000	—
Depositen-Konto	70 612 559	72
Konto-Korrent-Konto (Geld-Abtlg.)	102 008 893	87
„ „ „ (Waren-Abtlg.)	1 914 178	43
Hypotheken-Konto	957 135	28
Konto f. Verschied.: Warenrückvergütung f. 1915	257 229	18
Saldo	668 081	80
	197 333 080	52

Gewinn- und Verlustrechnung am 31. Dezember 1915.

Soll	M.	pf
Wertpapier-Konto	201 268	90
Konto-Korrent-Konto	70 401	50
Immobilien-Konto	259 209	16
Inventar-Konto	122 351	98
Maschinen-Konto	26 922	65
Emballage-Konto	57 601	75
Unkosten-Konto	973 812	58
Zinsen- und Provisions-Konto	6 509 009	57
Zuwendungs-Konto	21 040	—
Gebührenrückvergütungs-Konto	184 795	—
Ausserordentliche Kriegsreserve	250 000	—
Konto f. Verschiedenes	257 229	18
Kriegsfürsorge-Rückstellung	100 000	—
Saldo	668 081	80
	9 701 724	07

Haben.	M.	pf
Wertpapier-Konto	4 612	18
Konto-Korrent-Konto	4 404	24
Beteiligungs-Konto	39 420	—
Zinsen- und Provisions-Konto	8 360 610	66
Waren-Konto	1 292 676	99
	9 701 724	07

Der Vorstand:

Dietrich.

(6439)

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Aktiengesellschaft in Selb i. B.

Neunzehnte ordentliche Generalversammlung.

Gemäss § 24 des Statuts werden die Aktionäre unserer Gesellschaft zur **19. ordentlichen Generalversammlung,** die **Donnerstag, den 15. Juni 1916, vormittags 11 1/2 Uhr** im **Sitzungssaale** der **Dresdner Bank** in **Dresden,** König-Johann-Str. 3, stattfinden wird, eingeladen.

Tagesordnung.

1. Vorlegung des Jahresberichtes mit Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung und den Bemerkungen des Aufsichtsrates hierzu.
2. Beschlußfassung über die Genehmigung der Jahresrechnung.
3. Beschlußfassung über die Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates.
4. Aenderung des § 17 Absatz 1 des Statuts durch Festsetzung der Höchstzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates auf 10; ferner Berichtigung des § 19 Absatz 1 durch Aenderung des angezogenen § 13 in § 12.
5. Wahlen zum Aufsichtsrate.

Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind nach § 23 des Statuts diejenigen Aktionäre berechtigt, welche ihre Aktien oder eine Bescheinigung über bei einem deutschen Notar bis nach Abhaltung der Generalversammlung hinterlegte Aktien **spätestens am zweiten Tage vor der Generalversammlung, den Tag der Generalversammlung nicht mitgerechnet,** zur Empfangnahme einer laut § 23 des Statuts ausgestellten Hinterlegungsbescheinigung bei einer der nachverzeichneten Stellen:

in **Selb** bei der **Gesellschaftskasse,** [6433

in **Dresden** bei der **Dresdner Bank,**

in **Berlin** bei der **Dresdner Bank,**

in **Hannover** bei der **Dresdner Bank Filiale Hannover,**

" " bei dem Bankhause **Oppenheimer & Müller,**

in **Leipzig** bei der **Dresdner Bank in Leipzig,**

in **München** bei der **Dresdner Bank Filiale München,**

in **Nürnberg** bei der **Dresdner Bank Filiale Nürnberg**

deponiert haben.

Selb, den 25. April 1916.

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Aktiengesellschaft.

Ph. Rosenthal. **Simon.**

Oberschlesische Eisenbahn-Bedarfs-Aktien-Gesellschaft.

Die gestrige Generalversammlung beschloss für das Jahr 1915 die Verteilung einer sofort zahlbaren Dividende von 10%.

Die Einlösung der Dividendenscheine erfolgt:

in **Friedenshütte** und in **Gleiwitz**
bei den Gesellschaftskassen,

in **Breslau**
bei der Bank für Handel und Industrie, Filiale Breslau, vormals Breslauer Disconto-Bank,
" dem Schlesischen Bankverein,

in **Berlin**
bei der Deutschen Bank,
" " Bank für Handel und Industrie,
" " Commerz- und Disconto-Bank,
" " Nationalbank für Deutschland,
" den Herren Georg Fromberg & Co.,
" Herrn S. L. Landsberger,

in **Frankfurt a. M.**
bei der Deutschen Bank, Filiale Frankfurt,
" " Filiale der Bank für Handel und Industrie,

in **Hamburg**
bei der Commerz- und Disconto-Bank,
" " Deutschen Bank, Filiale Hamburg,

ausserdem bei sämtlichen deutschen Filialen der obengenannten Institute.

Friedenshütte, den 3. Mai 1916. **Der Vorstand.**

(6442) Dr. Ing. Otto Niedt.

Norddeutsche Lederpappenfabriken Aktiengesellschaft.

Bilanz-Konto pro 1914/15.

Aktiva.	M	Pf
Grundstücks-Konto	246021	43
Gebäude-Konto	1073672	—
Maschinen-Konto	1021810	—
Wasserkraft-Konto	200002	—
Wehre-, Brücken- u. Uferbauten	294000	—
Elektr. Anlag.-Kto.	150000	53
Werkzeuge- und Utensilien-Konto	1	—
Kontor-Utensil.-K.	1	—
Fuhrwerks-Konto	1	—
Automobil-Konto	4000	—
Gespann-Unk.-Kto.	1331	35
Oekonomie-Konto	7842	94
Fabrik.-(Waren-K.)	155594	53
Kto.-Korrent-Kto.	182576	45
Effekten-Konto	6970	—
Kassa-Konto	9527	15
Wechsel-Konto	15943	29
Genossensch.-Kto.	1559	94
Hypotheken-Forderungs-Konto	8000	—
Gefangenen-Konto	701	93
Gewinn- u. Verlust-Konto	961927	93
	4341712	47

Passiva.	M	Pf
Aktien-Kapit.-Kto.	2288000	—
Prioritäts-Anl.-Kto.	714500	—
Hypotheken-Konto	353333	34
Kto.-Korrent-Kto.	823074	13
Talonsteuer-Fonds	14750	—
Wehr-Erneuerung.-Konto	48000	—
Obligationszinsen-Konto	2305	—
Dividenden-Konto	750	—
Akzepten-Konto	67000	—
Rücklage-Konto	30000	—
	4341712	47

Gewinn- und Verlust-Konto.

Debet.	M	Pf
Handlungs-Unkosten-Konto	61068	36
Steuern- und Abgaben-Konto	21086	14
Zinsen-Konto	72266	49
Elektrische Kraft-Konto	71376	93
Versicherungs-Kto.	14096	73
Gespann-Unkosten-Konto	2929	58
Effekten-Konto	733	80
Oekonomie-Konto	3080	52
Fabrikations Kto.	179932	85
Agio-Konto	475	—
Obligationszinsen-Konto	32431	25
Grundstücks-Verwaltungs-Konto	3755	23
Maschinen-Reparaturen-Konto	11612	09
Rücklage-Konto	30000	—
Abschreibungen	191455	95
Verlust	265977	01
	962277	93

Kredit.	M	Pf
Fuhrwerks-Konto	350	—
Verlust	961927	93
	962277	93

Gross-Särchen (Kreis Sorau N.-L.)
den 30. September 1915.

Norddeutsche Lederpappenfabriken Aktiengesellschaft. [6427

Der Vorstand. R. Nabbat **Der Aufsichtsrat.** von Uhde.

Frankfurter Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.

Summarisches Bilanz-Konto am 31. Dez. 1915.

A. Aktiva.	M.	Pf
I. Ausstehende Einzahlungen der Aktionäre	14 250 000	—
II. Grundbesitz	4 471 815	86
III. Hypotheken	21 839 200	—
IV. Wertpapiere	14 753 047	38
V. Reichsbankmässige Wechsel	72 565	65
VI. Guthaben bei Bankhäusern und Versicherungs-Gesellschaften	4 547 938	84
VII. Rückständige Zinsen	56 583	62
VIII. Ausstände bei General-Agenten bezw. Agenten	2 419 777	94
IX. Barer Kassenbestand	208 555	30
X. Mobiliar- und Einrichtungs-Konto	194 812	44
XI. Sonstige Aktiva	86 352	48
	62 900 649	51

B. Passiva.	M.	Pf
I. Aktien-Kapital	19 000 000	—
II. Reserve-Fonds	15 200 000	—
III. Prämien-Reserve	2 718 066	55
IV. Prämien-Ueberträge	8 870 000	—
V. Schaden-Reserven	8 196 300	—
VI. Guthaben von Versicherungs-Gesellschaften	2 626 365	49
VII. Sonstige Passiva	2 231 419	56
VIII. Gewinn	4 058 497	91
	62 900 649	51

[6435]

Der Vorstand:

P. Dumcke, General-Direktor.
B. Halter, B. Lindner, Th. Zahn, Direktoren.
Ph. Becker, H. Schumacher, stellvertr. Direktoren.

Bilanz per 31. Dezember 1915.

Aktiva.	M.	Pf.	M.	Pf.
Anlagen-Konto:				
a) Grundstücke und Baulichkeiten, einschliessl. Baulichkeiten auf fremdem Grund und Boden .			3 688 907	58
b) Maschinen, Apparate u. innere Einricht. der Anlagen einschl. Gleisanschlüsse u. Reservoire			1 662 398	51
c) Utensilien u. Inventar einschl. Kesselwagen u. Laboratoriums-Einrichtung			1	—
Baugelder-Konto			1 153 694	24
KonsolidierteGleiwitzerSteinkohlen-Grube: Kuxenbesitz und Darlehn			25 602 330	96
Konto der im Bau befindl. Neuanl.			68 809	57
Patente u. Herstellungsverfahren .			1	—
Beteiligung an fremd. Unternehm.			259 254	—
Effekten-Besitz			8 362 251	67
Valuten-Konto			233	40
Kassa-Konto			12 916	48
Konto-Korrent-Konto:				
Debitoren und Barvorschüsse .			12 525 432	52
Kautionen . . . 1 282 925.—				
Bestände-Konto			1 210 612	31
Summa			54 546 843	24

Passiva.	M.	Pf.	M.	Pf.
Aktienkapital-Konto			21 500 000	—
Obligationen-Konto			12 514 000	—
Gesetzlicher Reservefonds . . .			2 150 000	—
Materialien- etc. Rechnungen . .			492 834	55
Lohn-Konto			132 505	83
Unterstützungs-Konto			392 504	96
Konto-Korrent-Konto:				
Kreditoren-u. Baugeld-Anzahlung.			13 119 550	61
Kautionen u. Avale 1 282 925.—				
Dividenden-Konto			21 210	—
Obligations-Zinsen-Konto . . .			234 833	30
Gewinn- und Verlust-Konto . . .			3 989 403	99
Summa			54 546 843	24

Gewinn- und Verlust-Konto per 31. Dezember 1915.

Soll.	M.	Pf.	M.	Pf.
Obligations-Zinsen-Konto			603 230	—
Zentralverwaltungskosten, einschl. Steuer u. vertraglicher Tantiemen			735 151	30
Abschreibungen			500 000	—
Kriegsfürsorge-Konto			245 024	08
Reingewinn			3 989 403	99
Summa			6 072 809	37

Haben.	M.	Pf.	M.	Pf.
Vortrag aus 1914			610 375	90
Brutto-Ueberschuss 1915			5 462 433	47
Summa			6 072 809	37

Die für das Jahr 1915 auf 17% oder M. 170.— pro Aktie festgesetzte Dividende gelangt vom 27. April ds. J. ab gegen Aushändigung des Dividendenscheines Nr. 26

in **Berlin**: bei der **Kasse der Gesellschaft**, Hindersinstr. 9,
bei der **Deutschen Bank**,
bei der **Berliner Handels-Gesellschaft**,
in **Breslau**: bei dem **Schlesischen Bankverein**,
bei dem Bankhause **E. Heimann**

zur Auszahlung.

Berlin, 26. April 1916. [6429

Oberschlesische Kokswerke & Chemische Fabriken Aktien-Gesellschaft.

Der Vorstand
Berckemeyer. Bie.

Die Technik des Bankbetriebes

Ein Hand- und Lehrbuch des praktischen Bank- und Börsenwesens
von **Bruno Buchwald.**

Preis gebunden 6 Mark.
Zu beziehen durch den **PLUTUS VERLAG.**

Deutscher Eisenhandel Aktiengesellschaft

Berlin.

Bilanz am 31. Dezember 1915.

Aktiva.		M	pf
Grundstück Sickingenstr. . M.	1 823 378,90		
Abschreibung . . . . „	150 000,—	1 673 378	90
Grundstück Neue Grün- und Alte Jakobstrasse . . . . M.	3 407 308,60		
Abschreibung . . . . „	250 000,—	3 157 308	60
Inventar . . . . M.	1		
Zugang . . . . „	11 693,96		
M.	11 694,96		
Abschreibung . . . . „	11 693,96	1	—
Waren, Bestand		510 584	43
Kasse u. Bankguthaben . . M.	4 429 968,59		
Wechsel . . . . „	1 121 420,57		
Effekten (Kriegsanl. u. Konsols) M. 222 781,—			
Zugang an Kriegsanleihe . . „ 819 443,30 M.	1 042 224,30	6 593 613	46
Debitoren		4 452 951	75
Beteiligungen . . . . . . M.	20 357 000,—		
Vermehrung in 1915 . . „	266 000,—	20 623 000	—
		37 010 838	14

Passiva.		M	pf
Aktien-Kapital		23 000 000	—
Teilschuldverschreibungen . M.	7 403 500,—		
ab Tilgung . . . . . . „	203 500,—	7 200 000	—
Hypotheken		85 000	—
Reservefonds		2 000 000	—
Rückstellung für Talonsteuer		300 000	—
Rückstellung für Kriegsfürsorge		100 000	—
Kreditoren		1 912 394	26
Ausgeloste, nicht behobene Teilschuldverschreibungen		3 000	—
Noch nicht abgehobene Dividende		490	—
Gewinn			
Vortrag von 1914 . . . M.	126 950,13		
Gewinn aus 1915 . . . „	2 283 003,75	2 409 953	88
Gewinn-Verteilung:			
Reservefonds 5% vom Reingewinn . . . . . M.	114 150,19		
Dispositionsfonds . . . „	250 000,—		
4% Dividende . . . . „	920 000,—		
10% Tantieme an den Aufsichtsrat nach Zahlung von M. 24 000,— auf Handlungsunkosten (§ 17 der Satzungen) . „	75 885,36		
4% Super-Dividende . . „	920 000,—		
Vortrag für 1916 . . . „	129 918.33		
M.	2 409 953,88		
		37 010 838	14

Gewinn- u. Verlust-Rechnung am 31. Dezember 1915.

Debet.		M	pf
Abschreibung auf:			
Grundstück Sickingenstr. M.	150 000,—		
Grundstück Neue Grün- und Alte Jakobstrasse „	250 000,—		
Inventar . . . . „	11 693,96	411 693	96
Rückstellung für Talonsteuer		50 000	—
Rückstellung für Kriegsfürsorge		100 000	—
Netto-Gewinn		2 283 003	75
		2 844 697	71

Kredit.	M	pf
Gewinn auf Waren und Beteiligungen . .	2 679 741	01
Zinsen	164 956	70
6436]	2 844 697	71

Bilanz per 31. Dezember 1915.

Aktiva.	M	Pf	Passiva.	M	Pf
Fabrikanlagen u. Geschäftsgeb.	16 670 751	16	Aktien-Kapital	22 500 000	—
Eisenbahnwagen und Schiffe	965 100	—	Reservefonds	2 900 000	—
Gespanne, Patente Modelle	5	—	Spezial-Reservefonds	1 900 000	—
Kautionen	416 625	—	Teilschuldverschreibungen	5 229 000	—
Beteiligungen	2 314 498	70	Hypotheken	1 350 000	—
Hypotheken	163 557	40	Wohlfahrtsfonds	106 112	44
Waren-Bestand	1 689 998	63	Kautionen	416 625	—
Effekten-Bestand	11 430 155	42	Reserve für Talonsteuer	133 035	—
Wechsel-Bestand	352 406	86	Interims-Konto	772 011	26
Kassa-Bestand	86 988	53	Kreditoren	4 897 458	09
Guthaben bei Banken	4 702 655	16	Reingewinn	3 737 499	38
Guthaben bei Syndikaten	1 784 454	17			
Debitoren	3 364 545	14			
	43 941 741	17		43 941 741	17

Gewinn- und Verlust-Konto per 31. Dezember 1915.

Debet.	M	Pf	Kredit.	M	Pf
Zinsen für Teilschuldverschr.	238 342	50	Vortrag	452 543	66
Unkosten (Saläre, Steuern, Reparaturen, Versicherungen, Kriegsunterstützungen)	2 440 931	12	Gewinn	7 097 652	06
Abschreibungen	1 133 422	72			
Reingewinn inkl. Vortrag	3 737 499	38			
	7 550 195	72		7 550 195	72

Auf das dividendenberechtigte Kapital von M. 22 500 000.— gelangt eine Dividende von 12% zur Auszahlung.

Berlin, den 29. April 1916. [6434

Rütgerswerke-Aktiengesellschaft.

Dr. Paul Meyer A.-G.

Spezialfabrik elektrotechnischer Instrumente und Apparate, Schaltanlagen für Hoch- und Niederspannung.

Bilanz am 31. Dezember 1915.

Vermögen	M.	pf	Schulden	M.	pf
Grundst. u. Geb.	1 206 957	10	Aktienkapital	3 500 000	—
Fabrik- u. Betr.-Einrichtungen	520 411	56	Gesetzliche Rückstellung	302 030	—
Werkzeugmasch.	254 631	33	Pfandbriefschuld.	634 012	42
Werkz. u. Lehren	80 000	—	Hypotheken	16 200	—
Inventarien, Modelle, Schutzrechte	3	—	Gläubigerforderungen	824 394	29
Kassenbest. u. Wp.	848 985	99	Gewinn	470 221	80
Aussensteh. Ford.	659 920	35			
Bestände	2 175 949	18			
	5 746 858	51		5 746 858	51

Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Soll	M.	pf	Haben	M.	pf
Verlust-Vortrag aus 1914	206 979	31	Hausertrag	14 125	41
Handlungsunk.	298 236	18	Fabrikationsgewinn	1 307 868	09
Zinsen	38 439	12			
Abschreibungen	308 117	09			
Gewinn	470 221	80			
	1 321 993	50		1 321 993	50

Die **Auszahlung** der für das Geschäftsjahr 1915 auf **8 pCt.** festgesetzten **Dividende** gelangt **sofort** in **Berlin** bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft**, „ „ **Kasse der Gesellschaft**, in **Bielefeld** bei der **Deutschen Bank** zur Auszahlung. (6445)

Berlin, den 6. Mai 1916.

Vereinigte Kammerich' und Belter & Schneevogl'sche Werke Aktiengesellschaft.

Hein, Lehmann & Co. Aktiengesellschaft. Eisenkonstruktionen, Brücken- und Signalbau.

Bilanz-Konto per 31. Dez. 1915.

Aktiva.	M.	Pf
Grundstücks-K.	1 911 625	86
Baulichkeit.-K.	677 994	13
Maschinen-Kto.	420 886	40
Verzink.-Anl.-Kto. Düsseldorf	1	—
Werkzeug-Kto.	1	—
Handl.-Ut.-Kto.	1	—
Gleisanlage-K.	1	—
Modell-Konto	1	—
Fuhrwerks-Kto.	1	—
Automobil-Kto.	1	—
Kassa-Konto	39 129	67
Effekten-Konto	1 175 702	93
Waren-Konto	4 513 420	97
Aval-Debit.-Kto.	488 796	80
Debitoren-Kto.	3 023 406	48
Hyp.-Besitz-K.	10 200	—
	12261170	24

Passiva.	M.	Pf
Aktien-Kap.-K.	3 500 000	—
Hypotheken-K.	467 300	—
Aval-Konto	488 796	80
Dividenden-K.	2 940	—
Kreditoren-Kto.	4 851 823	62
Arbeiter-Unterstütz.-Fonds-K.	80 744	18
Delkrederef.-K.	100 000	—
Extr.-Res.-F.-K.	140 000	—
Reserve-Fds.-K.	700 000	—
Div.-Erg.-F.-K.	250 000	—
Erneuerungs-K.	500 000	—
Talonsteuer-K.	24 500	—
Gew.-u.Verl.-K.	1 155 065	64
	12261170	24

Die für das Geschäftsjahr 1915 auf **12% = M. 120.—** pro Aktie festgesetzte Dividende gelangt **vom 1. Mai d. J. ab** in **Berlin** bei der **Dresdner Bank**, in **Düsseldorf** bei der **Deutschen Bank Filiale Düsseldorf**, bei der **Bank für Handel und Industrie Filiale Düsseldorf**, bei dem **Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Comp.** zur Auszahlung. [6431

Der Vorstand.

Bilanz per 31. Dezember 1915.

Aktiva.	M.	Pf
Grundstücks-Kto.	2 908 810	08
Strass.-Regul.-K.	869 578	25
Effek.-u.Beteil.-K.	114 470	60
Aktiv-Hypoth.-K.	139 476	20
Inventar-Konto	1	—
Debitoren	62 146	34
Kassa	329	92
Avale M. 18610.—		
Kautions-Konto	75	—
	4 094 887	39

Passiva.	M.	Pf
Vorzugs-Aktien	2 306 000	—
Stammaktien	694 000	—
Hypoth.-Schulden	648 000	—
Kreditoren	82 817	40
Strass.-Reg.-Res.	125 437	65
Dispositionsfonds	148 632	34
Eff.-u.Beteil.-Res.	90 000	—
Avale M. 18 610.—		
(6474)	4 094 887	39

Berlin, den 31. Dez. 1915.

Teltower Boden-Aktiengesellsch.

Müller. Schneider.

Wie mache ich mein Testament ohne Rechtsanwalt und ohne Notar? Das Erbrecht.

Gemeinverständliche Darstellung des Gesetzes nebst zahlreichen Testamentsentwürfen und -Beispielen.

Verfasser **Hans Lustig,** kaufmännisch. Sachverständiger.

Jeder ist auf Grund dieses Buches in der Lage, ohne Beihilfe von Rechtsanwalt und Notar, ein rechtsgültiges Testament selbst anzufertigen.

Preis nur Mk. 1.10.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und durch die

Sortiments-Abteilung des Plutus-Verlag, Berlin.

Adolf Schustermann

Zeitungsnachrichten - Bureau

BERLIN SO.16, Rungestr. 22-24.

Grösstes Nachrichten-Bureau mit Abteilungen für Bibliographie, Politik, Kunst, Wissenschaft, Handel und Industrie. Liest neben Tageszeitungen des In- und Auslandes die meisten Revuen, Wochenschriften-, Fach-, illustrierte usw. Blätter.

Das Institut gewährleistet zuverlässigste und reichhaltigste Lieferung von Zeitungsausschnitten für jedes Interessengebiet. —— Prospekte gratis. ——

Zeitungsausschnitte

aus der in- und ausländischen Presse in reichhaltiger und guter Auswahl liefert das

Berliner Literarische Bureau

vereinigt mit

„Argus"-Nachrichten-Bureau G. m. b. H.

Berlin SW 48, Wilhelmstr. 118. Fernspr.: Lützow 6797.

Ostbank für Handel und Gewerbe.

Gewinn- und Verlust-Konto p. 31. Dezember 1915.

Soll.	M.	Pf.	Haben.	M.	Pf.
An Bank-Unkosten	2 314 401	48	Per Vortrag	181 378	85
„ Sorten- und Devisen-Konto	99 191	72	„ Zinsen-Konto	2 870 072	07
„ Konsortial-Konto	319	86	„ Provisions-Konto	826 854	78
„ Abschreibungen	174 241	43	„ Effekten-Konto	612 513	42
„ Rein-Gewinn	1 902 664	63			
	4 490 819	12		4 490 819	12

Netto-Bilanz p. 1. Januar 1916.

Aktiva.	M.	Pf.	M.	Pf.
An Kasse, Kupons und Sorten			5 168 987	22
„ Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken			1 875 311	21
„ Wechsel u. unverzinsl. Schatzanweisungen			44 582 079	09
„ Devisen			10 356	15
„ Nostroguthaben bei Banken u. Bankfirmen			28 533 743	76
„ Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere			8 491 055	85
„ Vorschüsse auf Waren u. Warenverschiffungen			1 539 599	51
„ Eigene Wertpapiere			16 780 714	71
davon Anleihen u. verzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Bundesstaaten	12 110 441	31		
„ Konsortialbeteiligungen			674 326	66
„ Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen			50 000	—
„ Debitoren in laufd. Rechnung			74 710 173	04
davon gedeckte	45 443 458	18		
„ Avale u. Bürgschaftsdebitoren M. 6 089 007,33				
„ Hypotheken			747 061	—
„ Bankeinrichtungen			60	—
„ Stahlkammern			50 000	—
„ Grundstücke			3 857 601	88
davon Geschäftshäuser i. Posen, Königsberg i. Pr., Allenstein, Danzig, Graudenz, Landsberg a. W. u. Memel abz. Hypoth.	2 580 891	37		
			187 071 070	08

Passiva.	M.	Pf.	M.	Pf.
Per Aktienkapital			27 000 000	—
„ Reservefonds			4 683 000	—
„ Talon-Steuerreserve			189 000	—
„ Wehrsteuerreserve			25 800	—
„ Kreditoren:				
a) Nostroverpflichtungen	411 430	85		
b) Seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite	—	—		
c) Guthab. deutscher Banken	2 177 015	90		
d) Einlagen auf provisionsfreier Rechnung	69 061 611	44		
e) Sonstige Kreditoren	81 275 041	87	152 925 100	06
„ Akzepte und Schecks			462 030	39
„ Avale u. Bürgschaftsverpflichtungen . . M. 6 089 007,33				
„ Konto für Vergütungen			244 352	34
„ Dividende 1913			455	—
„ „ 1914			5 420	—
„ „ 1915			1 350 000	—
„ Vortrag auf neue Rechnung			185 912	29
			187 071 070	08

Posen, den 27. April 1916.

Ostbank für Handel und Gewerbe.

Michalowsky. Hamburger. Kauffmann.

6430]

Friedrich Wilhelm

(6441)

Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

in BERLIN.

Bilanz am 31. Dezember 1915.

Haben.	Mark	Pf
1. Restforderung a. d. Aktienkapital	4 491 000	—
2. Grundbesitz	5 960 170	30
3. Hypotheken	264 961 108	82
4. Darlehen auf Wertpapiere	1 058 898	97
5. Wertpapiere	12 219 308	49
6. Darlehen auf Versicherungsscheine	13 702 203	52
7. Guthaben bei Banken usw.	21 451 912	66
8. Gestundete Prämien	5 457 297	73
9. Rückständige Zinsen und Mieten	3 072 833	75
10. Aussenstände bei Vertretern	3 368 312	43
11. Barer Kassenbestand	149 648	47
12. Inventar und Drucksachen	1	—
13. Sonstige Guthaben	3 751 372	04
	339 584 068	18

Soll.	Mark	Pf
1. Aktienkapital	6 000 000	—
2. Gesetzliche Rücklage	600 000	—
3. Prämienreserven	252 363 641	20
4. Prämienüberträge	8 209 133	92
5. Rücklage für schwebende Versicherungsfälle	3 152 446	16
6. Gewinnrücklagen der Versicherten	41 714 903	70
7. Sonstige Rücklage	8 327 171	67
8. Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen	90 176	83
9. Sicherheiten	39 119	90
10. Sonstige Verpflichtungen	7 243 748	91
11. Gewinn	11 843 725	89
	339 584 068	18

In der am 3. Mai 1916 angehaltenen Generalversammlung wurde die von der Verwaltung beantragte Verteilung des Gewinnes genehmigt. Es erhalten danach die Versicherten des Verbandes

A: 24% der Jahresprämie.
B: $3\frac{1}{4}$% der Summe der bezahlten Jahresprämien.
C: 25% der Jahresprämie.
D: 33% der Jahresprämie.
E: $2\frac{3}{4}$ bis 6% der Summe der bezahlten Jahresprämien.

Einband-Decken

können zum Preise von **M. 1.50** direkt von uns, sowie durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

Ebenso

gebundene Halbjahrsbände

halten wir zum Preise von **M. 11.**— für neu hinzutretende Abonnenten zur Verfügung

Plutus Verlag
Berlin W. 62,
Kleiststr. 21.

Verantwortlich für die Rubrik „Aus der Geschäftswelt" und für den Inseratenteil: Lucya Sueß, Charlottenburg.
Druck von Pass & Garleb G. m. b. H., Berlin W. 57, Bülowstrasse 66.